



Managementplan für das FFH-Gebiet
Tegeler Fließtal
Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Landesinterne Nr. 211, EU-Nr. DE 3346-304

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und

Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

<https://mluk.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2, 14467 Potsdam

Telefon: 033201 442 – 0

**Naturpark
Barnim**



Naturparkverwaltung Barnim

Breitscheidstraße 8 - 9, 16348 Wandlitz

Telefon: 033397 2999-0

Verfahrensbeauftragte: Dr. Peter Gärtner, Uwe Sonnenfeld

E-Mail: Peter.Gaertner@LfU.Brandenburg.de, Uwe.Sonnenfeld@LfU.Brandenburg.de

Internet: <https://www.barnim-naturpark.de/>

Bearbeitung:

Arbeitsgemeinschaft Dr. Szamatolski / Alnus

c/o

Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH

Gustav-Meyer-Allee 25 (Haus 26A), 13355 Berlin

Telefon.: 030 864739-0

FFH-MP@szsp.de, www.szsp.de

Alnus GbR Linge & Hoffmann

Pflugstr. 9, 10115 Berlin

Telefon.: 030 3975645

Projektleitung/stellv. Projektleitung: Dipl.-Ing. Andreas Butzke, M. Sc. Hendrikje Leutloff

Bearbeiter/-innen:

M. Sc. Hendrikje Leutloff

Dipl.-Ing. Karin Maaß

Dipl.-Ing. Thomas Hoffmann

Dipl.-Ing. Magdalena Linge

B. Sc. Marie Kreitlow

M. Sc. Johann Herrmann

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Tegeler Fließtal südlich des Mühlenbecker Sees (Biotop: 3346NW4204). Foto: Y. Rothe, 08.09.2021

Stand: 30. Dezember 2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	12
2	Ziele und Maßnahmen	13
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	15
2.1.1	Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft.....	16
2.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	17
2.2.1	Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150).....	17
2.2.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150).....	19
2.2.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150).....	19
2.2.2	Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)	20
2.2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)	21
2.2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)	23
2.2.3	Ziele und Maßnahmen für Trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)	24
2.2.3.1	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*).....	25
2.2.4	Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	25
2.2.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	26
2.2.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	27
2.2.5	Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510).....	27
2.2.5.1	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510).....	28
2.2.6	Ziele und Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)	29
2.2.6.1	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140).....	30

2.2.7	Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110)	32
2.2.7.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110)	33
2.2.7.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110)	35
2.2.8	Ziele und Maßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) und den Subtyp Moorbirkenwälder (91D1*)	37
2.2.8.1	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) und den Subtyp Moorbirkenwälder (LRT 91D1*)	38
2.2.9	Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*)	39
2.2.9.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	41
2.2.9.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	43
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	44
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	44
2.3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	45
2.3.2	Ziele und Maßnahmen für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	46
2.3.2.1	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	47
2.3.3	Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	48
2.3.3.1	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	48
2.3.4	Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	49
2.3.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	50
2.3.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	51
2.3.5	Ziele und Maßnahmen für den Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	51
2.3.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	52
3	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	54
4	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	57
4.1	Rechtsgrundlagen	57

4.2	Literatur und Datenquellen.....	57
-----	---------------------------------	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Einordnung der unterschiedlichen Ziele	14
Tabelle 2:	Ziele für natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	18
Tabelle 3:	Erhaltungsmaßnahmen für natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	19
Tabelle 4:	Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im Tegeler Fließtal.....	20
Tabelle 5:	Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	21
Tabelle 6:	Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	22
Tabelle 7:	Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	24
Tabelle 8:	Ziele für trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	25
Tabelle 9:	Entwicklungsmaßnahmen für trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Tegeler Fließtal	25
Tabelle 10:	Ziele für feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal	26
Tabelle 11:	Erhaltungsmaßnahmen für feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	26
Tabelle 12:	Entwicklungsmaßnahmen für feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	27
Tabelle 13:	Ziele für magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal	28
Tabelle 14:	Entwicklungsmaßnahmen für magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH- Gebiet Tegeler Fließtal	28
Tabelle 15:	Ziele für den Lebensraumtyp Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	30
Tabelle 16:	Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	31

Tabelle 17:	Entwicklungsmaßnahmen für Entwicklungsflächen des LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal	32
Tabelle 18:	Ziele für Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal	33
Tabelle 19:	Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	34
Tabelle 20:	Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal	35
Tabelle 21:	Entwicklungsmaßnahmen für Entwicklungsflächen des LRT Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal	36
Tabelle 22:	Ziele für Moorwälder (LRT 91D0*) und Subtyp Moorbirkenwälder (91D1*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	38
Tabelle 23:	Entwicklungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) und Subtyp Moorbirkenwälder (91D1*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließ	39
Tabelle 24:	Entwicklungsmaßnahmen für die Entwicklungsfläche des LRT 91D0* im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal	39
Tabelle 25:	Ziele für Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal	41
Tabelle 26:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	42
Tabelle 27:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal	43
Tabelle 28:	Ziele für Vorkommen des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal	45
Tabelle 29:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal	46
Tabelle 30:	Ziele für Vorkommen des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal	46
Tabelle 31:	Entwicklungsmaßnahmen für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal	47
Tabelle 32:	Ziele für Vorkommen der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal	48
Tabelle 33:	Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal	49
Tabelle 34:	Ziele für Vorkommen des Kammmolchs (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	50
Tabelle 35:	Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Kammmolchs (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	51
Tabelle 36:	Entwicklungsmaßnahmen für das Habitat des Kammmolchs (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal	51

Tabelle 37:	Ziele für Vorkommen des Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal	52
Tabelle 38:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>) im FFH-Gebiet	54
Tabelle 39:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	55
Tabelle 40:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des FFH-Gebietes	12
--------------	-----------------------------	----

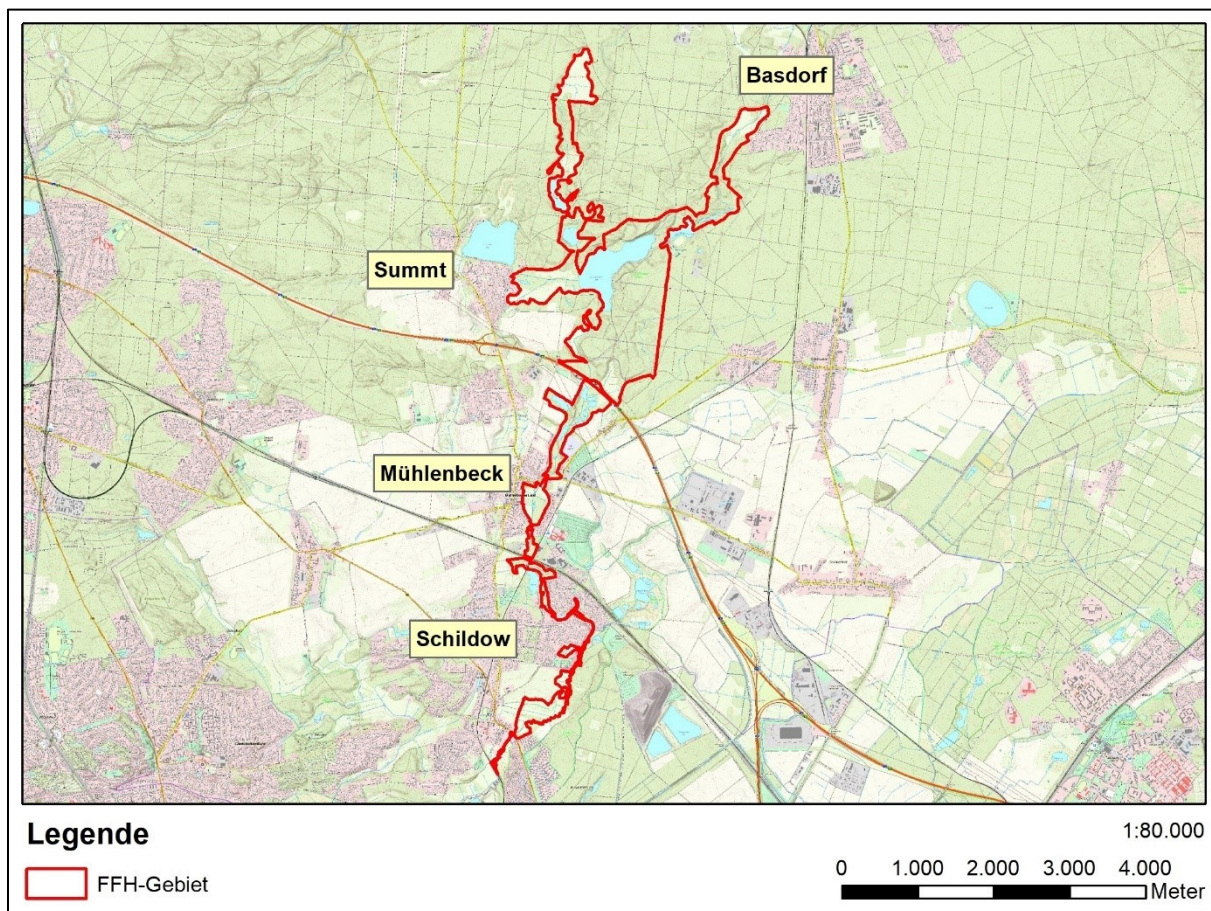
Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
FoA	Forstamt (ehemals Oberförsterei)
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LB Forst (FoB)	Landesbetrieb Forst (Forstbetrieb)
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NABU	Naturschutzbund
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEFC	Abkürzung für „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“, also ein „Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen“
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal (DE 3346-304) hat eine Fläche von ca. 466 ha und befindet sich an der Nordgrenze von Berlin zwischen den Ortschaften Basdorf im Nordosten, Summt im Nordwesten, und Schildow im Süden. Zudem führt es durch Teile von Mühlenbeck. Der überwiegende Teil des Gebietes liegt im Verwaltungsbereich der Gemeinde Mühlenbecker Land, ein östlicher Teilbereich liegt im Verwaltungsbereich der Gemeinde Wandlitz. Diese Unterteilung stellt zugleich auch die Trennung in die Landkreise Oberhavel im Westen und Barnim im Osten dar. Das Schutzgebiet umfasst einen etwa 9,7 km langen Abschnitt des insgesamt 30 km langen Tegeler Fließes. Das Fließ ist als Schmelzwassergraben entstanden, welche sich durch die Sanderflächen des Westbarnim zum Berliner Urstromtal hin erstreckt (IfÖN 2007).

Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes



Datengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB (2024), dl-de/by-2-0, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete

Der nördliche Bereich zeichnet sich durch ausgedehnte Waldflächen aus, nach Süden ist die Umgebung immer dichter besiedelt. Im Süden bildet das Tegeler Fließ teilweise die Landesgrenze zwischen Brandenburg und Berlin. Die FFH-Gebietsgrenze verläuft in einem Teilbereich von ca. 3 km Länge entlang der Ländergrenze. Hier ist die Flussmitte die geografische Grenze zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin. Angeschnittene Biotope / Habitate werden in den Karten 2 und 3 vollständig, auch über die FFH-Gebiets- und Ländergrenze hinaus, dargestellt. In der Maßnahmenkarte 4 und in den Bilanzierungen werden die Planotope an der FFH-Gebietsgrenze geschnitten (LFU 2023).

Ein Großteil des FFH-Gebiets ist von Wäldern und Forsten geprägt (283,4 ha). Weitere gebietsprägende Biotopkategorien sind Gras- und Staudenfluren (72,8 ha), Standgewässer (54,9 ha), Moore und Sümpfe (34,6 ha) sowie Fließgewässer (7,4 ha). Auf rund 57 % der Schutzgebietsfläche befinden sich gesetzlich geschützte Biotope.

2 Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der Managementplanung Ziele für Lebensraumtypen und Arten untersetzt und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele formuliert.

Das Erfordernis zur Festlegung von Maßnahmen ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie:

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesem Gebiet vorkommen.“

Gemäß § 32 Abs. 5 BNatSchG können Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete selbständig oder als Bestandteil anderer Pläne aufgestellt werden. Im Land Brandenburg erfüllen die FFH-Managementpläne diese Funktion.

Unabhängig von den Inhalten des FFH-Managementplanes gelten folgende rechtliche und administrative Vorgaben:

- Verschlechterungsverbot gemäß den allgemeinen Schutzvorschriften nach § 33 BNatSchG
- Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)
- Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG
- Schutz von Gewässerrandstreifen gemäß § 38 Abs. 4 WHG

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

Spezielle rechtliche und administrative Regelungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in diesem FFH-Gebiet sind im Kapitel für den jeweiligen Lebensraumtyp, bzw. für die jeweilige Art dargestellt.

Die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie für die das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde, sind in der 14. ErhZV benannt. In den folgenden Kapiteln werden für diese Lebensraumtypen und Arten Erhaltungsziele, Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele untersetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert.

Der Begriff Erhaltungsziel ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Abs. 1, Nr. 9) wie folgt definiert:

*„Ziele, die im Hinblick auf die **Erhaltung** oder **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

Zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Zustandes. Das Land Brandenburg ist zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die darauf ausgerichtet sind einen günstigen Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen und Arten, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde, zu erhalten oder so weit wie möglich wiederherzustellen.

Die in den darauffolgenden Kapiteln dargestellten Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebietes über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere, naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Tabelle 1: Einordnung der unterschiedlichen Ziele

Einordnung der unterschiedlichen Ziele	
Untersetzung der Erhaltungsziele in FFH-Gebieten (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG) Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind in den jeweiligen NSG- und Erhaltungszielverordnungen festgelegt	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele in FFH-Gebieten
Erhalt der gemeldeten Vorkommen - Sicherung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / einer Habitatgröße bzw. der Populationsgröße einer Art - Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungszustand (A und B)	weitere Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie - Aufwertung des bereits günstigen Erhaltungszustandes zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung auf vorhandenen Flächen und Habitaten (B zu A) - Entwicklung zusätzlicher Flächen für Lebensraumtypen bzw. Habitate für Arten
Wiederherstellung der gemeldeten Vorkommen: - Aufwertung des Erhaltungszustandes C zu B von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie mit einem ungünstigen Erhaltungszustand zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung* - nach Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungszustandes oder Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / Habitats bzw. Populationsgröße einer Art seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung	Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht vorkamen oder nicht signifikant waren und für die das FFH-Gebiet ein hohes Entwicklungspotential aufweist
	sonstige Schutzgegenstände - mit bundesweiter Bedeutung - mit landesweiter Bedeutung (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten) - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

* Sofern eine Aufwertung nicht oder nicht absehbar erreicht werden kann, sind die Flächen und Vorkommen im Zustand C zu erhalten.

Die Planungsdaten einer Fläche sind mit einer Identifikationsnummer (P-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der P-Ident setzt sich aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen, wenn Planungsgeometrie und Biotopgeometrie identisch sind. Ist die Planungsgeometrie durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden, erfolgt der Zusatz „[3-

stellige fortlaufende Nr.]“. Ist die Planungsgeometrie durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden, wird die 4-stellige fortlaufende Nr. durch „_MFP_ [3-stellige fortlaufende Nr.]“ ersetzt.

Beispiel 1: Planungsgeometrie und Biotopgeometrie sind identisch:

DH18010-3749NO0025

Beispiel 2: Planungsgeometrie ist durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden:

DH18010-3749NO0025_001

Beispiel 3: Planungsgeometrie ist durch Zusammenlegung mehrere Biotopgeometrien entstanden:

DH18010-3749NO_MFP_001

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. Teilweise wird die Identifikationsnummer verkürzt dargestellt, z.B., weil die Verwaltungsnummer und die Nr. des TK10-Kartenblattes bei allen Datensätzen identisch sind. In der Karte „Maßnahmen“ wird die verkürzte Darstellung verwendet und dort als „Nr. der Maßnahmenfläche“ bezeichnet.

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundsätzliches Ziel für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (§ 7 Abs. 1 Nr. 10 des BNatSchG) der im SDB gemeldeten maßgeblichen natürlichen Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse. Die Zielformulierung und die Auswahl der Maßnahmen orientieren sich demnach an den ökologischen Erfordernissen für einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG, die im Gebiet vorkommen. Im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal sind es die Lebensraumtypen 3150, 3260, 6430, 9110 und 91E0* sowie Fischotter, Kammmolch und Schlammpeitzger als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Maßgeblich ist außerdem die Verordnung über das Naturschutzgebiet Tegeler Fließtal (5. September 2002 zuletzt geändert am 09.11.2015) in der als Zielvorgabe folgende Pflege-, und Entwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und anderer wertvoller Biotope genannt werden:

- die Wiederherstellung niedermoortypischer Abflussverhältnisse durch eine nutzungsverträgliche Wassermengenbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Wasserrückhaltung in der Landschaft soll angestrebt werden,
- die Gewässerqualität und Gewässerstruktur des Tegeler Fließes sollen verbessert sowie die ökologische Durchgängigkeit für wassergebundene Tierarten wiederhergestellt werden,
- der Fischbesatz im Rahmen der Angelfischerei soll den natürlichen Verhältnissen, vor allem bezogen auf Artenzusammensetzung und Populationsstärken, angepasst werden,
- durch die Anpflanzung von Hecken, Feldgehölzen oder Baumreihen mit standorttypischen Arten sollen die bisher intensiv genutzten Flächen untergliedert werden; an geeigneten Abschnitten entlang der Uferzonen sollen Weichholzarten zur Verbesserung der Lebensraumansprüche des Bibers angelegt werden,
- die Forstflächen sollen mittel- bis langfristig, möglichst durch Naturverjüngung in naturnahe, reich strukturierte, an der potenziell natürlichen Vegetation orientierte Waldgesellschaften überführt werden,
- für die Bewirtschaftung der Forstflächen ist eine einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung anzustreben.

Zudem sind die Ziele und Maßnahmen gemäß WRRL, Maßnahmenprogramm 3. Bewirtschaftungszyklus 2022-27 zu berücksichtigen (LFU 2021):

- Reduzierung der Belastung durch diffuse Quellen (Anlage Gewässerschutzstreifen),
- Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens,
- Herstellung der Durchgängigkeit an wasserbaulichen Anlagen,
- Verbesserung der Habitate in Gewässer und Umgebung,
- Reduzierung der Belastung durch Landentwässerung,
- Verringerung Wasserentnahmen,
- Erosionsschutz,
- Initiierung einer Gewässerentwicklung,
- Umgestaltung des Gewässerlaufs einschließlich Sohle und Ufer,
- Auenentwicklung,
- Anschluss von Altarmen.

2.1.1 Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft

Zur Beibehaltung bzw. Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades der beiden maßgeblichen Wald-Lebensraumtypen 9110 (Hainsimsen-Buchenwald), und 91E0* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*) sollte soweit möglich auf eine Nutzung verzichtet werden. Am Beispiel der Buchenwälder wird dies im Folgenden kurz näher erläutert.

Buchenurwälder und seit über 100 Jahren unbewirtschaftete Buchenwälder weisen eine sehr viel höhere Strukturvielfalt und Biodiversität auf als Buchenwirtschaftswälder. Nach systematischen Untersuchungen in Buchenwäldern Nordostdeutschlands gibt es in seit über 100 Jahren ungenutzten Beständen wie beispielsweise im Gebiet Fauler Ort im Biosphärenreservat Schorfheide Chorin im Vergleich zu benachbarten relativ naturnah bewirtschafteten Wäldern pro ha 10–20-mal so viel Totholz, 3–4-mal so viele Waldentwicklungsphasen, 3–4-mal so viele Mikrohabitate, doppelt so viele Brutvögel und viermal so viele Urwaldreliktarten unter den Käfern. Wenn mehr oder weniger einschichtige hallenartige Wälder in der sogenannten „Optimalphase“ aus der Nutzung genommen werden, ändert sich in der Bestandsstruktur und im Habitatangebot in den nächsten Jahrzehnten oft wenig. Die Wälder werden älter, geschlossener und dunkler sowie möglicherweise auch ärmer an Habitatstrukturen. Erst wenn durch Naturereignisse wie Stürme und/oder Alterung Lücken in den Bestand gerissen werden und dadurch vermehrt Mikrohabitate sowie liegendes und stehendes Totholz entstehen setzt allmählich die Naturwald-dynamik ein (siehe FLADE & WINTER 2021). Auch wenn es sich bei den Buchenwäldern im FFH-Gebiet Fauler Ort zumeist um LRT 9130 handelt, die standörtlich eine deutlich höhere Wuchsdynamik und Artenvielfalt entwickeln als die LRT 9110-Buchenwälder im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal, können doch Parallelen gezogen werden.

Sollte ein Nutzungsverzicht nicht gewollt sein, ist eine einzelstamm- bis truppweise Nutzung und eine Erhöhung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch den weitgehenden Erhalt und die Förderung von Alt- und Biotopbäumen sowie von Totholz anzustreben. Als Handreichung wird das Praxis-handbuch Naturschutz im Buchenwald; Naturschutzziele und Bewirtschaftungsempfehlungen für reife Buchenwälder Nordostdeutschlands (WINTER ET AL. 2021) empfohlen.

Um den durch den beschleunigten Klimawandel mit vor allem im Sommerhalbjahr zu erwartenden Wassermangel entgegenzuwirken, sollen daher die im FFH-Gebiet vorhandenen Nadelholzforste in laubholzreiche Bestände umgewandelt werden.

Bei Wäldern aus Nadelholzarten treten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch die Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben (UBB UMWELTVORHABEN 2017). Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelwäldern in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS et al. (1999) haben entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und die Bedeutung der Sickerwasserbildung für den Landschaftswasserhaushalt hervorgehoben. Die wasserwirtschaftlichen Leistungen der Laubbaumarten sind aufgrund von Kroneninterzeption und Stammabfluss verschieden einzustufen (MÜLLER 2013). Die Buche schneidet insbesondere wegen des höheren Stammabflusses besser ab als die Eiche. Unter der Voraussetzung, dass die Kiefer stark entnommen wird, ist beim Voranbau unter Kiefer jedoch insgesamt eine positive Bilanz zu erwarten. Die natürliche potenzielle Vegetation sind Schattenblumen-Buchenwälder, Flattergras-Buchenwald im Komplex mit Schattenblumen-Buchenwald sowie Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald in den Niederungsbereichen. Im Zuge des Klimawandels kann die Entwicklung von Wald-LRT auch in Richtung ökologisch benachbarter LRT möglich sein.

Für den Waldumbau ist ein Voranbau mit Laubholzarten, aber auch eine Übernahme der Naturverjüngung möglich. Die Entscheidung, wo welche Methode anzuwenden ist, soll flächenbezogen unter der Maßgabe der nachhaltigen Forstwirtschaft getroffen werden.

Zur mittel- bis langfristigen Erhalts des Wasserdargebots im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist der Waldumbau der Kiefernforste in laubholzreiche Bestände (Erhöhung der Versickerungsrate) notwendig (W105/F86, F122, J1). Der Waldumbau wird für insgesamt ca. 64 ha Nadelholzforste vorgeschlagen; das sind ca. 14 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes.

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nachfolgend werden die konkreten Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal aufgeführt. Die Darstellung der Maßnahmen für die im Jahr 2020/2021 nachgewiesenen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL erfolgt in der Karte 4. Weiterhin sind tabellarische Übersichten mit Zuordnung der Maßnahmenflächen je FFH-Lebensraumtyp im Anhang 1, Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer (Ident) im Anhang 2 sowie Maßnahmenblätter im Anhang 3 aufgeführt.

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Der LRT 3150 wurde 2021 auf 5,4 ha mit 14 Flächenbiotopen mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) eingestuft. Außerdem wurden 13 Flächenbiotope und vier Punktbiotope mit insgesamt 51,7 ha mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet.

Die notwendige Formulierung von Erhaltungszielen strebt den Erhalt der Flächengröße von 46,7 ha mit einem Erhaltungsgrad EHG B bzw. C an. Zum Erreichen dieses Zieles sind u.a. Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal notwendig.

Durch Biomanipulation sollte versucht werden, die Wasserqualität von Gewässern im Gebiet zu verbessern. Dabei wird die Nahrungskette ausgenutzt, um den Fraßdruck auf das Phytoplankton zu erhöhen. Erreicht werden kann dies durch die Entfernung von Friedfischen, die sich von Zooplankton ernähren, welche die Algen fressen oder durch die Stärkung des Raubfischbestandes in einem See. Die Unterdrückung des Phytoplanktons verbessert die Lichtverhältnisse und kann zu einem vermehrten Wachstum von Makrophyten führen. Die wichtigsten positiven Rückkopplungseffekte der Makrophyten sind die Nährstoffkonkurrenz zum Phytoplankton, die verminderte Aufwirbelung feiner Sedimentpartikel und der darin enthaltenen Nährstoffe, die Abgabe chemischer Verbindungen, die das Wachstum von Algen hemmen sowie die Schaffung von Lebensraum für das Zooplankton, welches sich von Phytoplankton ernährt.

Ein bedeutender Konfliktpunkt besteht am Mühlenbecker See, der sehr stark befischt wird.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt des LRT 3150 mit aktuell ungünstigem Erhaltungsgrad (EHG C) sind zu berücksichtigen (LFU 2024):

- Erhaltung der Gewässer in ihrer Hydrologie und Trophie durch angepasste Nutzungen, ggf. Renaturierung hypertrophierter Gewässer durch Minimierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen im Einzugsgebiet (Pufferzone),
- Nutzungsänderung,
- Nährstofffällung,
- Schaffung von Gewässerrandstreifen,
- Ausbildung von jeweils zwei Formen von Verlandungsvegetation und aquatischer Vegetation,
- Vorkommen von mind. 6 charakteristischen Arten,
- Deckungsanteil Hypertrophierungszeiger maximal 10 bis 50 %.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 3150 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 2: Ziele für natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für den LRT 3150 bis 2030		
	Fläche in ha	Fläche in ha	Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	0,7	5,4	Erhalt des Zustandes	0,7	1,7
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	46,0	51,7	Erhalt des Zustandes	45,8	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	46,7	57,1	-	46,5	1,7
angestrebte LRT-Fläche in ha:				48,2	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Für die Erhaltung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3150 sind Erhaltungsmaßnahmen vor allem in Bezug auf die Verbesserung der Wasserqualität vorgesehen.

Gemäß § 4, Abs. 2. (18) der NSG-Verordnung soll grundsätzlich keine Anfütterung erfolgen (W77).

Nach § 5 Absatz 3 der NSG-Verordnung sind „Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung von Fischotter und Biber weitgehend ausgeschlossen sind“. Bei Verwendung von Reusen sind diese daher mit Otterkreuz bzw. Gitter/Reusengitter zu versehen (W176).

In den offiziellen Angelgewässern soll der Besatz und die Entnahme von Fischen dokumentiert werden. Außerdem soll die Angelnutzung nur von gekennzeichneten Uferbereichen erfolgen (W185). Für die Gewässer des LRT 3150 des Gebietes, die nicht offizielle Angelgewässer sind, soll möglichst auf eine fischereiliche Nutzung verzichtet werden (W68).

In dem Teich -4055 wurde 2023 die Karausche (*Carassius carassius*) nachgewiesen. Deshalb soll dort explizit kein Fischbesatz stattfinden (W70). Die deutschlandweit stark gefährdete und gegenüber anderen Fischarten sehr konkurrenzschwache Art findet in dem Teichbiotop optimale Habitat- und Lebensbedingungen vor. Ein Fischbesatz könnte zu einer Gefährdung des Bestands führen.

Um Rückzugsgebiete für Wasservögel und Insekten wie z.B. Libellen zu erhalten, soll in den Uferbereichen aller Standgewässer keine Röhrichtmahd erfolgen (W32).

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen für natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W32	Keine Röhrichtmahd	46,5	10	3346NW3040, -4266, -3017, -3018, -3019, -4116, -4265, -4281, -4286, -4055
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	6,6	4	3346NW4266, -4265, -4286, -4055
W70	Kein Fischbesatz	3,3	1	3346NW4055
W77	Kein Anfüttern	43,9	8	3346NW3040, -4266, -3017, -3018, -3019, -4116, -4281, -4055
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. Gitter/Reusengitter	39,9	6	3346NW3040, -3017, -3018, -3019, -4116, -4281
W185	Kennzeichnung von Uferbereichen für die Angelnutzung	39,9	6	3346NW3040, -3017, -3018, -3019, -4116, -4281
-	Dokumentation Besatz und Entnahme von Fischen	39,9	6	3346NW3040, -3017, -3018, -3019, -4116, -4281
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Für die Erhaltung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3150 sind Entwicklungsmaßnahmen vor allem in Bezug auf die Verbesserung der Wasserqualität vorgesehen.

Bei den Gewässern 3346NO3039, 3346NW4267, -4268, und -4269 soll möglichst auf eine fischereiliche Nutzung verzichtet werden (W68). Wie in der NSG-Verordnung § 4 Abs. 2 (18) vorgesehen, sollen Wasservögel und Fische nicht gefüttert werden (W77). Auch an diesen Gewässern soll keine Röhrichtmahd erfolgen (W32).

Tabelle 4: Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W32	Keine Röhrichtmahd	1,7	4	3346NO3039, 3346NW4267, -4268, -4269
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	1,7	4	3346NO3039, 3346NW4267, -4268, -4269
W77	Kein Anfüttern	1,7	4	3346NO3039, 3346NW4267, -4268, -4269

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT 3260 wurde im Jahr 2021 mit 15 Biotopen auf insgesamt 2,2 ha erfasst. Davon wurden 14 Biotope mit einer Gesamtgröße von 1,8 ha mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad bewertet (EHG C). Lediglich ein Biotop mit einer Größe von 0,4 ha wies einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf.

Die notwendige Formulierung von Erhaltungszielen strebt den Erhalt der Flächengröße von 2,2 ha mit einem Erhaltungsgrad EHG B bzw. C an. Zum Erreichen dieses Zieles sind u.a. Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit des Tegeler Fließes im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT 3260 mit aktuell ungünstigem Erhaltungsgrad (EHG C) sind zu berücksichtigen (LFU 2024):

- Schutz und Erhaltung der Fließgewässer in ihrer Hydrologie, Trophie und in ihrem naturnah mäandrierenden Verlauf mit unbefestigten Ufern,
- Renaturierung begradigter und verbauter Fließgewässer und Fließgewässerabschnitte in Anlehnung an ihren ursprünglichen natürlichen Verlauf, sofern möglich,
- Beseitigung wasserbautechnischer Anlagen zur Stauhaltung (z.B. Querbauwerke),
- Gewässerunterhaltung bestenfalls unterlassen bzw. auf das absolut notwendige Maß beschränken (beobachtende Gewässerunterhaltung),
- Verzicht von Grundräumung, Sohlkrautung und Sedimententnahme, Ufermahd frühestens im August,
- Belassen oder ggf. Einbringen von gewässermorphologisch wirksamen und als Habitatsstrukturen wichtigen Strukturen (Steine, Totholz),
- Anlegen von Uferrandstreifen mit autotypischen Gehölzen, Staudenfluren oder extensives Dauergrünland sowie zusätzliche Pufferzonen ohne Dünger- und Biozidanwendung,
- Wiedervernässung der Aue durch Schließung und Rückbau von Gräben und Dränagen,
- weitere Nährstoffreduzierungsmaßnahmen im Einzugsgebiet (siehe Maßnahmenprogramm WRRL);
- Fischereiliche Nutzung an ökologische Erfordernisse anpassen,
- Maßnahmen gegen die Ausbreitung von invasiven Neophyten,
- bei starken Schäden der Wasser- und Ufervegetation ggf. Einschränkung des Bootsbetriebes.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 3260 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 5: Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ [2024] Fläche in ha	aktueller Zustand [2021] Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3260 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	0,4	0,4	Erhalt des Zustandes	0,4	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	1,8	1,8	Erhalt des Zustandes	1,8	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	0,1
Summe	2,2	2,2		2,2	0,1
Angestrebte LRT-Fläche in ha:				2,3	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 6) sollen „die Gewässerqualität und Gewässerstruktur des Tegeler Fließes (...) verbessert sowie die ökologische Durchgängigkeit für wassergebundene Tierarten wieder hergestellt werden.“

Für das Tegeler Fließ wurde bereits 2011 eine „Vorbereitenden Maßnahmenplanung“ zur Herstellung eines guten ökologischen Zustands nach WRRL für die Abschnitte zwischen Mühlenbeck bis zur Mündung in den Tegeler See veröffentlicht (KOENZEN ET AL. 2011). Die dort vorgesehenen Maßnahmen wurden in die hier vorgestellten Maßnahmen der FFH-Managementplanung integriert.

Im FFH-Gebiet soll im Tegeler Fließ möglichst keine Gewässerunterhaltung erfolgen (W53). Vor allem eine Grundräumung würde zu einer Schädigung der Gewässerfauna und der Uferbereiche führen. Eine Krautung der Gewässersohle und eine Grundräumung sind daher zu unterlassen. Bereits jetzt erfolgt eine passive bzw. beobachtende Gewässerunterhaltung. Die Erforderlichkeit von Maßnahmen wird bei der jährlichen Gewässerschau abgestimmt. Bei erforderlichen Maßnahmen sollen diese nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen bzw. das Notwendigste beschränkt werden.

Die Aktivität des Bibers ist am Tegeler Fließ als natürlicher Prozess zu tolerieren. Auf die Beräumung von Sturzbäumen oder Totholz soll verzichtet werden (W54), sofern keine Gefährdung der Nutzung durch Rückstau zu befürchten ist. Sollte in den siedlungsnahen Abschnitten aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung unumgänglich sein, soll diese bei Bedarf nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen bzw. das Notwendigste beschränkt werden.

Im Biotop -4369 soll nördlich der Bahnstrecke Berlin-Oranienburg ein Gehölzsaum aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und/oder Weiden (*Salix spp.*) entlang des Fließes angelegt bzw. ergänzt werden (W48).

Im Biotop -5078 sollen östlich der Bundesstraße bis zum südlichen Siedlungsrand Schildows (Höhe Richard-Wager-Straße) Laufverlagerungen sowie Dynamisierungen des Ufers für mehr Naturnähe initiiert werden (W137).

Nahe der Brücke über das Tegeler Fließ der Bundesstraße 96a in Schildow (-5078) ist durch einen Sohlabsturz die Durchgängigkeit des Tegeler Fließes für aquatische Organismen stark beeinträchtigt. Dies trifft ebenfalls für das Mühlenbauwerk an der historischen Mönchmühle zu (-5036). Beide Bereiche sind für Fische fließaufwärts nicht zu überwinden. An beiden Stellen soll daher der Einbau einer Fischaufstiegshilfe erfolgen (W52). Bzw. sollen die Querbauten so umgebaut werden, dass eine ökologische Durchgängigkeit gewährleistet ist (W50).

Im Abschnitt -5077 nordöstlich des Hertasees sollen zwei kleine Sohlenabstürze rück- bzw. umgebaut werden (W51).

Im Abschnitt -5036 (vgl. folgende Abbildung) soll der partielle Uferverbau (verschiedene Materialien) entfernt werden (W41).

Entlang des Tegeler Fließes soll außerdem ein Gewässerrandstreifen von mind. 10 m geschaffen werden (W26), um stoffliche Einträge aus angrenzenden Nutzungen zu minimieren. Zu großen Teilen ist die Maßnahme bereits in Umsetzung, da die meisten Fließabschnitte nicht von Agrarflächen umgeben sind. Bei der Einrichtung von Gewässerrandstreifen ist zu berücksichtigen, dass die Randstreifen für die Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten dauerhaft genutzt und erhalten werden müssen.

Im Gewässerabschnitt -4204 ist gemäß NSG-Verordnung (§ 5) „die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei (...) am Tegeler Fließ nördlich der Autobahn A 10 in einem Fließabschnitt von 300 m“ erlaubt. Eine Zufütterung ist dabei unzulässig (W77). Außerdem sind „Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist.“

Die Maßnahmen für den LRT 3260 verbessern gleichzeitig die Habitatbedingungen u.a. des Bitterlings und des Eisvogels, welche Bestandteil des Standarddatenbogens für das Berliner FFH-Gebiet Tegeler Fließtal sind.

Tabelle 6: Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (mind. 10 m)	2,2	14	3346NW4204, -4252, -4253, -4299, -4315, -4328, -4369, -5035, -5036, 3246SO4140, -4154, -4155, 3346SW5077, -5078
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	-	1	3346NW5036
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Schwarz-Erle und Weiden)	0,1	1	3346NW4369
W50	Rückbau von Querbauwerken	-	2	3346NW5036, 3346SW5078
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	-	1	3346SW5077
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	-	2	3346NW5036, 3346SW5078

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräumung)	2,2	15	3346NW4204, -4252, -4253, -4299, -4315, -4328, -4369, -5031, -5035, -5036, 3246SO4140, -4154, -4155 3346SW5077, -5078
W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz (Belassen von Sturzbäumen/ Totholz)	2,2	15	3346NW4204, -4252, -4253, -4299, -4315, -4328, -4369, -5031, -5035, -5036, 3246SO4140, -4154, -4155 3346SW5077, -5078
W77	Kein Anfüttern	0,3	1	3346NW4204
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	0,4	1	3346SW5078
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	

2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal wurden vier meist kürzere Streckenabschnitte des Tegeler Fließtals (3346NW4167- 4173, -4290, -5020) als Entwicklungsflächen erfasst. Fläche 3346NW5020 (Durchlass des Tegeler Fließes unter der S-Bahnlinie nördlich Mönchmühle) welche als nicht bewertbar eingestuft wurde, wird hier ebenfalls berücksichtigt. Für die drei erstgenannten Entwicklungsflächen soll keine Gewässerunterhaltung erfolgen (W53). Vor allem eine Grundräumung würde zu einer Schädigung der Gewässerfauna und der Uferbereiche führen. Eine Krautung der Gewässersohle und eine Grundräumung sind daher zu unterlassen. Bereits jetzt erfolgt eine passive bzw. beobachtende Gewässerunterhaltung. Die Erforderlichkeit von Maßnahmen wird bei der jährlichen Gewässerschau abgestimmt. Bei erforderlichen Maßnahmen sollen diese nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen bzw. das Notwendigste beschränkt werden.

Die Aktivität des Bibers ist am Tegeler Fließ als natürlicher Prozess zu tolerieren. Auf die Beräumung von Sturzbäumen oder Totholz soll verzichtet werden (W54), sofern keine Gefährdung der Nutzung durch Rückstau zu befürchten ist. Sollte in den siedlungsnahen Abschnitten aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung unumgänglich sein, soll diese bei Bedarf nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen bzw. das Notwendigste beschränkt werden

Der Durchlass des Tegeler Fließes unter der S-Bahnlinie bei Mönchmühle sollte ottergerecht ausgebaut werden (B8).

Entlang des Tegeler Fließes soll außerdem ein Gewässerrandstreifen von mind. 10 m geschaffen werden (W26), um stoffliche Einträge aus angrenzenden Nutzungen zu minimieren. Zu großen Teilen ist die Maßnahme bereits in Umsetzung, da die meisten Fließabschnitte nicht von Agrarflächen umgeben sind.

Tabelle 7: Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	1	3346NW5020
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (mind. 10 m)	0,1	3	3346NW4167, -4173, -4290
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräumung)	0,1	3	3346NW4167, -4173, -4290
W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz (Belassen von Sturzbäumen/ Totholz)	0,1	3	3346NW4167, -4173, -4290

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist der LRT 6120* nicht enthalten. Der LRT wurde 2021 mit zwei Flächenbiotopen auf einer Fläche von 0,3 ha mit einem mittel-schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) kartiert.

Die Formulierung von Entwicklungszielen strebt den Erhalt der Flächengröße von 0,3 ha mit einem Erhaltungsgrad von mittel bis schlecht (EHG C) an.

Zum Erhalt bzw. Entwicklung des LRT sind Entwicklungsmaßnahmen mit einer regelmäßigen Pflege der Flächen notwendig.

Folgende Grundsätze für Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt bzw. Entwicklung des LRT 6120* mit Erhaltungsgrad B sind zu berücksichtigen (LFU 2024):

- Deckungsanteil typischer Horstgräser in der Krautschicht 25 bis 50%
- Flächenanteil des Offenbodens 5 bis 10%
- Mindestens zwei LRT-kennzeichnende Arten unter 4 bis 5 charakteristischen Arten
- Deckungsgrad Störzeiger maximal 5 bis 10 %
- Deckungsgrad der Verbuschung maximal 5 bis 15%
- Deckungsgrad untypischer Gräser 5 bis 10%

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 6120* mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 8: Ziele für trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ [2024] Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6120* bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	0,3	Erhalt des Zustandes	-	0,3
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	0,3		-	0,3
angestrebte LRT-Fläche in ha:				0,3	

2.2.3.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)

Um den LRT 6120* zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln sind Entwicklungsmaßnahmen notwendig. Auf den Flächen 3346SW5055 und -5074 soll eine zweischürige Mahd erfolgen, um konkurrenzstarke Gräser wie Glatthafer und vor allem Landreitgras sowie weitere Störzeiger wie Graukresse und Kratzbeere zurückzudrängen (O114). Das Mahdgut ist dabei zu beräumen (O118). Auf der Fläche 3346SW5074 sollen außerdem die im Nordteil vorhandenen Gehölze, insbesondere die Spätblühende Traubenkirsche, weitgehend entfernt werden (O113).

Alternativ wäre auch eine Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen möglich (O71).

Tabelle 9: Entwicklungsmaßnahmen für trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Ein- bis zweischürige Mahd	0,3	2	3346SW5055, -5074
O118	Beräumung des Mahdgutes	0,3	2	3346SW5055, -5074
O113	Entbuschung von Trockenrasen	0,3	2	3346SW5074
Alternativ				
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	0,3	2	3346SW5055, -5074

2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Im Jahr 2021 wurden 2 Biotope des LRT 6430 mit einer Größe von insgesamt 0,3 ha in einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst.

Im Standarddatenbogen ist der LRT 6430 mit in einer Ausdehnung von 0,2 ha in einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Ziel ist der Erhalt des LRT 6430 auf 0,2 ha. Zum Erreichen dieses Zieles sind teilweise wiederkehrende Pflegemaßnahmen notwendig.

Folgende Grundsätze für Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt des LRT 6430 mit günstigem Erhaltungsgrad (EHG B) sind zu berücksichtigen (LFU 2024):

- Erhaltung oder Verbesserung der erforderlichen Standortkomplexe wie Wasserstandsdynamik, Feuchtstufe und Nährstoffregime,
- Ggf. angepasste landwirtschaftliche Bodennutzung ohne Düngung mit Schonung der Vegetationskomplexe,
- Zurückdrängung von Gehölzen (Entbuschung),
- Vorkommen von mindestens 4 bis 8 charakteristischen Arten, davon mindestens 2 LRT-kennzeichnende Arten.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 6430 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 10: Ziele für feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ [2024] Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	0,2	0,3	Erhalt des Zustandes	0,2	0,1
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	0,2	0,3		0,2	0,1
angestrebte LRT-Fläche in ha:				0,3	

2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Die Fläche 3346NW4207 soll in mehrjährigem Abstand gemäht werden (O114). Danach soll das Mähgut beräumt werden (O118). Die Fläche soll nicht gemulcht werden. Die Mahd soll im zeitigen Frühjahr im Abstand von 3-5 Jahren erfolgen. Die Mahd dient vor allem dem Zurückdrängen der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*).

Außerdem sollen die Gehölze (Schwarz-Erle, Spätblühende Traubenkirsche) beseitigt werden, um den Offenlandcharakter zu erhalten (G23). Bei den Rodungsarbeiten (G23) ist auf die Vermeidung der Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sowie auf einen schonenden Technikeinsatz zu achten.

Die Maßnahmen für den LRT 6430 verbessern gleichzeitig die Habitatbedingungen für die Schmale und Bauchige Windelschnecke, welche Bestandteil des Standarddatenbogens für das Berliner FFH-Gebiet Tegeler Fließtal sind.

Tabelle 11: Erhaltungsmaßnahmen für feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd (mehrfähriger Abstand)	0,2	1	3346NW4207
O118	Beräumung des Mahdgutes / kein Mulchen	0,2	1	3346NW4207
G23	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (Bei Bedarf)	0,2	1	3346NW4207

2.2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Die Fläche 3346NW4261 soll in einem mehrjährigen Abstand (O114) gemäht werden. Dabei ist das Mahdgut zu beräumen. Die Fläche soll nicht gemulcht werden (O118). Der Gehölzbestand soll bei Bedarf regelmäßig partiell entfernt werden (G23). Bei den Rodungsarbeiten (G23) ist auf die Vermeidung der Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sowie auf einen schonenden Technikeinsatz zu achten.

Es soll geprüft werden, ob auf der Fläche 3346NW4207 eine Wasserstandanhebung möglich ist, um der Entwässerung entgegenzuwirken (W106).

Tabelle 12: Entwicklungsmaßnahmen für feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd (mehrfähriger Abstand)	0,1	1	3346NW4261
O118	Beräumung des Mahdgutes / kein Mulchen	0,1	1	3346NW4261
G23	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (Bei Bedarf)	0,1	1	3346NW4261
W106	Stauregulierung	0,2	1	3346NW4207

2.2.5 Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Der LRT 6510 wurde im Jahre 2021 auf 5 Flächenbiotopen mit 4,2 ha kartiert und mit einem insgesamt mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Im Standarddatenboden für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal wird der LRT 6510 nicht aufgeführt.

Für den Erhalt des LRT werden daher Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Dafür ist weiterhin eine kontinuierliche jährliche Pflege durch Mahd oder Beweidung notwendig.

Folgende Grundsätze für Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt des LRT 6510 mit Erhaltungsgrad B sind zu berücksichtigen (LFU 2024):

- Mittlere Strukturvielfalt, so dass neben Obergräsern auch Mittel- und Untergräser weiterhin stark vertreten sind
- Gesamtdeckungsgrad der Kräuter liegt auf basenreichen Standorten bei 30 bis 50 %
- Mindestens sieben LRT-kennzeichnende Arten unter 8 bis 14 charakteristischen Arten
- Deckungsgrad Störzeiger maximal 5 bis 10 %

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 6510 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 13: Ziele für magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6510 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	4,2	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	4,2
Summe	-	4,2		-	4,2
angestrebte LRT-Fläche in ha:				4,2	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.5.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Für den Erhalt des LRT 6510 ist eine regelmäßige Pflege bzw. Nutzung der vier im Bahrenbruch gelegenen Flächen (3246SW4002, -4003, -4004, -4006) und der Wiese am nordöstlichen Ende des Gebietes (3246SO4139) notwendig.

Die Wiesenflächen sind jährlich zweimal, jeweils ab dem 15.06. und ab dem 15.08., zu mähen (O114) mit Beräumung des Mahdgutes (O118). Zum Schutz von Amphibien und Wiesenbrütern soll dabei eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm (O115) eingehalten werden. Die Flächen sollen nicht gedüngt werden (O41).

Alternativ zur Mahd kann eine Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a, möglichst mit Schafen, durchgeführt werden (O33). Der Nachtpferch soll außerhalb der Biotope platziert werden, um eine lokale Stickstoffanreicherung zu vermeiden.

Tabelle 14: Entwicklungsmaßnahmen für magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH- Gebiet Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Zweischürige Mahd ab 15.06. und ab 15.08.	4,2	5	3246SW4002, -4003, -4004, -4006 3246SO4139
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Vermeidung der Tötung von Wiesenbrütern und Amphibien)	4,2	5	3246SW4002, -4003, -4004, -4006 3246SO4139
O118	Beräumung des Mahdgutes	4,2	5	3246SW4002, -4003, -4004, -4006 3246SO4139
O41	Keine Düngung	4,2	5	3246SW4002, -4003, -4004, -4006 3246SO4139
Alternativ für O114				

O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	4,2	5	3246SW4002, -4003, -4004, -4006 3246SO4139
-----	----------------------------------	-----	---	---

2.2.6 Ziele und Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Im Jahre 2021 wurden vier Biotope mit einer Gesamtfläche von 0,8 ha mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) kartiert. Fünf Biotope mit insgesamt 1,7 ha wurden als Entwicklungsflächen ausgewiesen. Im Standarddatenboden für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal wird der LRT 7140 nicht aufgeführt. Für den Erhalt des LRT werden daher Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Wesentliches Ziel ist die Erhaltung bzw. Entwicklung des LRT 7140. Zum Erreichen dieser Ziele sind u.a. Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts im FFH-Gebiet bzw. im Umfeld der Moore notwendig. Zur Erhöhung des Wasserdargebots im Bereich der Moore ist daher der Waldumbau in angrenzenden bzw. umliegenden Nadelforsten in laubholzreiche Bestände zur Erhöhung der Versickerungsrate notwendig, damit vermehrt oberflächennahes Grundwasser den Mooren zufließt. Außerdem ist eine Entbuschung bzw. Entkusseln der Moorflächen wichtig, um die Verdunstung zu minimieren.

Bei Wäldern aus Nadelholzarten treten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch die Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben (UBB UMWELTVORHABEN 2017). Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelwäldern in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS et al. (1999) hat entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und die Bedeutung der Sickerwasserbildung für den Landschaftswasserhaushalt hervorgehoben. Die wasserwirtschaftlichen Leistungen der Laubbaumarten sind aufgrund von Kroneninterzeption und Stammabfluss verschieden einzustufen (MÜLLER 2013). Die Buche schneidet insbesondere wegen des höheren Stammabflusses besser ab als die Eiche.

Da im Zuge des sich beschleunigenden Klimawandels mit weiteren sehr trockenen Jahren zu rechnen ist, soll zeitnah mit einer deutlichen Reduktion der Nadelgehölze begonnen werden, um das Wasserdargebot im Bereich der Moorflächen zu erhöhen.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für einen günstigen Erhaltungszustand (EHG B) des LRT 7140 sind außerdem zu berücksichtigen (LFU 2024):

- Vorkommen Farn- und Blütenpflanzen: 5 bis 15 charakteristische Arten, davon mindestens vier LRT-kennzeichnende Arten,
- Vorkommen charakteristischer Moosarten: 3 bis 5 charakteristische Arten, davon mindestens zwei LRT-kennzeichnende Arten,
- Flächenanteil typischer Zwischenmoorvegetation: 60 bis 90 %,
- Deckungsgrad Verbuschung: 25 bis 50 %, Vermeidung Verbuschung von Brachestadien durch natürliche Sukzession,
- Erhaltung der Vegetation durch Sicherung eines nur vorübergehend austrocknenden Schwingmoorregimes.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 7140 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 15: Ziele für den Lebensraumtyp Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 7140 bis 2028		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	0,8	Erhalt des Zustandes	-	0,8
			Wiederherstellung des Zustandes	-	1,7
Summe	-	0,8		-	2,5
angestrebte LRT-Fläche in ha:				2,5	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.6.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet Tegeler Fließtal (§ 6) soll die „Wiederherstellung niedermoorartiger Abflussverhältnisse durch eine nutzungsverträgliche Wassermengenbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Wasserrückhaltung in der Landschaft (...) angestrebt werden.“ Ganzjährig hohe Wasserstände ermöglichen und gewährleisten u.a. die Festlegung von Nährstoffen und die Sicherung des Bestandes bzw. die Ansiedlung weiterer lebensraumtypischer Arten.

Die Biotop des LRT 7140 in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) sollen erhalten werden; es werden dafür Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Bei den Biotopen 3346NO4163 (östlich des Mühlenteichs) und 3346NW4186 (östlich des Mühlenbecker Sees) sollen die dort stockenden Gehölze mit 25 % bzw. 6 % Deckung regelmäßig vollständig entfernt werden (W29). Es handelt sich dabei vor allem um Birke und Buche bzw. Erle. Bei den Moorflächen 3246SW4049 am östlichen Rand des Rennebruchs und 3346NW4062 nördlich des Mühlenbecker Sees sollen, mit Ausnahme der Ohrweidengebüsche, die zum LRT 7140 gehören, alle sonstigen Gehölze wie Birke, Kiefer und teils Erle entfernt werden (W30). Die Ausbreitung der Ohrweiden soll in beiden Biotopen beobachtet werden. Ggf. sind bei einer weiteren Ausbreitung auch diese partiell zu entfernen. Lichtbedürftige Arten der Krautschicht werden hierdurch gefördert und der Wasserentzug durch die aufwachsenden Gehölze vermindert. Die Entnahme kann durch Ringeln oder Fällung erfolgen. Die Gehölze sollen vorwiegend auf der Fläche verbleiben oder können bei gefrorenem Boden abgefahren werden. Bei den Rodungsarbeiten (W29, W30) ist auf die Vermeidung der Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sowie auf einen schonenden Technikeinsatz zu achten.

Um einen Wasserabfluss zu verhindern, soll der aus dem Biotop -4049 führende Graben verfüllt werden (W1). Außerdem ist zu prüfen, ob auch weitere Gräben im benachbarten Biotop -4042 verfüllt werden sollen, um mehr Wasser in den Moorbereichen zu halten. Das Biotop -4042 soll durch Vertragsnaturschutzmaßnahmen offengehalten werden. Die Fläche soll ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden (O114). Anschließend soll das Mahdgut beräumt werden (O118). Bei Bedarf soll die Fläche partiell von Gehölzen befreit werden (W30).

Als weitere Maßnahme zur Sicherung des lokalen Wasserhaushalts, sollen die an die Moore angrenzenden Nadelholzforste (3246SW3009, -3010, 3246NW4059, -4064, -4185, 3346NW3041, 3246SO4162, -4159) langfristig zu Laub-Mischwaldbeständen umgebaut werden (W105/F86).

Die ehemaligen Kiefernforste 3246NW4185, 3346NW3041 wurden 2021 bereits als Entwicklungsflächen des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder kartiert. Der Waldumbau ist demnach schon auf natürliche Weise in Umsetzung. Die Biotop 3246SW3009 und -3010 wurden vom Landesbetrieb Forst Brandenburg bereits als Fläche für „Natürliche Waldentwicklung“ (NWE10) ausgewiesen. Auf dieser Fläche soll eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht werden (Ziel: 10 % der Landeswaldfläche). Die Maßnahme dient der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

Für Maßnahmen zur Moorvitalisierung gibt es im Land Brandenburg einige Fördermöglichkeiten, die der folgenden Internetseite entnommen werden können: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/boden/moorschutz/moorschutzfoerderung/>

Tabelle 16: Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	0,6	2	3246SW4042, -4049
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	0,2	2	3346NO4163, 3346NW4186
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	1,1	3	3246SW4049, -4042, 346NW4062
W105/F86*	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	3,2*	6*	3246NW4059, -4064 3246SO4162, -4159 3246SW3009, -3010
O114	Mahd (ein- bis zweischürig)	0,5	1	3246SW4042
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,5	1	3246SW4042

* Angaben beziehen sich auf um Moorflächen umgebende Forstflächen mit Dominanz bzw. höherem Anteil von Kiefern

Für die LRT 7140-Entwicklungsflächen werden ebenfalls Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Die fünf Entwicklungsflächen 3346NW4057, -4190, -4063, -4065, 3246SW4033 sollen durch die ausgewiesenen Maßnahmen zum LRT 7140 entwickelt werden.

Die lokale Verdunstung soll auf allen fünf Flächen durch eine partielle oder vollständige Entnahme von Gehölzen vermindert werden (W29/W30). Die Entnahme soll bei Bedarf regelmäßig wiederholt werden. Die Entnahme kann durch Ringeln oder Fällung erfolgen. Die gefällten Gehölze sollen bei gefrorenem Boden abgefahren werden. Bei den Rodungsarbeiten (W29, W30) ist auf die Vermeidung der Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sowie auf einen schonenden Technikeinsatz zu achten.

Als weitere Maßnahme zur Sicherung des lokalen Wasserhaushalts, sollen die an die Moore angrenzenden Nadelholzforste (3246NW4059, -4064, 3246SW4037, -4058) langfristig zu Laub-Mischwaldbeständen umgebaut werden (W105/F86).

Um einen Wasserabfluss aus dem Biotop 3246SW4033 zu verhindern, soll der Abschnitt -4034 des Moorkulturgrabens verfüllt werden (W1).

Für die Entwicklungsmaßnahmen der Entwicklungsflächen wurden keine Maßnahmenblätter erstellt.

Tabelle 17: Entwicklungsmaßnahmen für Entwicklungsflächen des LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W29	Beseitigung des Gehölzbestandes	0,7	3	3346NW4057, -4190 3246SW4033
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	1,0	2	3346NW4063, -4065
W105/F86*	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	4,5	4	3246NW4059, -4064 3246SW4037, -4058
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	-	1	3246SW4034

2.2.7 Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Der LRT 9110 wurde im Jahre 2021 mit insgesamt 65,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) kartiert. Außerdem wurden 1,8 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst. Weitere 16 Biotopflächen mit einer Gesamtfläche von 55,6 ha wurden als LRT 9110-Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist der LRT 9110 mit 65,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Die Formulierung von Erhaltungszielen strebt die Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes an. Dazu sind Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung und Mehrung von charakteristischen Habitatstrukturen auf den Flächen notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 9110 (EHG B) sind zu berücksichtigen (LFU 2024). Dies gilt vor allem dann, wenn ein grundsätzlicher Nutzungsverzicht der Waldflächen des LRTs nicht oder nur in Teilen umsetzbar ist:

- Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände (möglichst mit hohen Anteilen von Alters- und Zerfallsphase) bzw. von Beständen, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist,
- Holznutzung unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung (z.B. teilweise Belassen von Windwürfen und Windwurfscneisen, Reduzierung des Schalenwildbestandes),
- Zielgröße Biotop- und Altbäume: 5 bis 7 Stück/ha,
- Zielgröße liegendes oder stehendes Totholz: 21 bis 40 m³/ha, dabei je Hektar mindestens fünf Stück stehendes Totholz mind. 35 cm Durchmesser),
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en) > 80 %,
- mindestens 4 charakteristische Farn- oder Blütenpflanzenarten,
- Deckungsanteil gebietsfremder Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht max. 5 bis 10 %,
- Deckungsanteil von Störungs- oder Eutrophierungszeigern (inkl. Neophyten) in der Krautschicht max. 5 bis 25 %,
- Max. 5 bis 10 % Bodenverdichtungen und/oder wenige Fahrspuren und wenig Gleisbildung außerhalb der Rückegassen und/oder mäßige Gleisbildung auf den Rückegassen,
- Verbiss deutlich erkennbar, die Verjüngung wird merklich verringert aber nicht gänzlich verhindert: 10 bis 50 % Verbiss an den Baumarten der natürlichen Vegetation.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 9110 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 18: Ziele für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9110 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	65,0	65,7	Erhalt des Zustandes	65,7	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	1,8	Erhalt des Zustandes	-	1,8
			Wiederherstellung des Zustandes	-	55,6
Summe	65,0	67,5		65,7	57,4
angestrebte LRT-Fläche in ha:				123,1	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Zur Erhaltung der LRT 9110-Biotop und zur Beibehaltung des günstigen Erhaltungsgrades (EHG B) sind Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet notwendig.

Auf allen Flächen soll langfristig möglichst auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität. Der Anteil von Alt- und Biotopbäumen kann sich sukzessive erhöhen.

Eine Holznutzung soll einzelstamm- bis truppweise (F24) erfolgen. Es sind die vorhandenen Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (mindestens 5 Stck/ha, F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Im Biotop -4202 soll die LRT-fremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), soweit möglich, entfernt werden bzw. ihre Ausbreitung beobachtet werden (F83), bevor die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen wird (F98). Gleiches gilt für die Schneebeere (*Symphoricarpos albus*) im Biotop -4118 (F83). Alternativ können die Spätblühende Traubenkirsche und Schneebeere durch weitere forstliche Maßnahmen wie die Begünstigung des Laubbaumunter- und -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten (F10) zurückgedrängt werden.

Die Maßnahmen F10 und F83 verfolgen das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum einen Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand

einen Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet. Der Anteil ist bei der Nachfolgekartierung erneut einzuschätzen.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate empfohlen, in denen die Bäume nicht belaubt sind; in der Regel sind dies die Oktober bis Ende Februar (F122).

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwilddichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Tabelle 19: Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	65,7	13	3346NW3044, - 3047, -4196, -4202, -4203, -4232, -3027, -4118, -4165, -4174, -4179, -4184 3246SO4126
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (F41; F44; F102; F47; F90)	65,7	13	3346NW3044, - 3047, -4196, -4202, -4203, -4232, -3027, -4118, -4165, -4174, -4179, -4184 3246SO4126
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	65,7	13	3346NW3044, - 3047, -4196, -4202, -4203, -4232, -3027, -4118, -4165, -4174, -4179, -4184 3246SO4126
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Monate, in denen die Bäume unbelaubt sind, i.d.R. Anfang Oktober bis Ende Februar)	65,7	13	3346NW3044, - 3047, -4196, -4202, -4203, -4232, -3027, -4118, -4165, -4174, -4179, -4184 3246SO4126
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche, Schneebeere)	2,4	3	3346NW4202 (STK), -4118 (SE), -4174 (STK)
Alternativ zu F24/FK01:				
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	65,7	13	3346NW3044, - 3047, -4196, -4202, -4203, -4232, -3027, -4118, -4165, -4174, -4179, -4184 3246SO4126
Alternativ zu F83:				
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder, expansiver Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche, Schneebeere)	2,4	3	3346NW4202 (STK), -4118 (SE), -4174 (STK)
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110)

Auch in den beiden Biotopen 3346NW4192 und -4231 soll langfristig möglichst auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität. Der Anteil von Alt- und Biotopbäumen kann sich sukzessive erhöhen.

Die Holznutzung soll einzelstamm- bis truppweise Holznutzung erfolgen (F24). Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (mindestens 5 Stck/ha, F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate empfohlen, in denen die Bäume nicht belaubt sind; in der Regel sind dies die Oktober bis Ende Februar (F122).

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildsdichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Für die Entwicklungsmaßnahmen der EHG C-Flächen wurden keine Maßnahmenblätter erstellt.

Tabelle 20: Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	1,8	2	3346NW4192, - 4231
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (F41; F44; F102; F47; F90)	1,8	2	3346NW4192, - 4231
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	1,8	2	3346NW4192, - 4231
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Monate, in denen die Bäume unbelaubt sind, i.d.R. Anfang Oktober bis Ende Februar)	1,8	2	3346NW4192, - 4231
Alternativ zu F98:				
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. erst-einrichtenden Maßnahmen	1,8	2	3346NW4192, - 4231

Im FFH-Gebiet befinden sich 16 LRT 9110-Entwicklungsflächen mit einer Gesamtgröße von 55,6 ha für die ebenfalls Entwicklungsmaßnahmen formuliert werden.

Viele Entwicklungsflächen weisen mit 40 bis 85 % einen zu hohen Anteil der an sich lebensraumtypischen Kiefer (*Pinus sylvestris*) in der Baumschicht auf. Dies gilt vor allem für die Flächen 3246NW4180 mit 85 % Kiefer, den Flächen 3246NW3103, -3025, -3041, -4153, -4185, -4224, -4237, -4393 mit 60 bis 70 % Kiefer sowie den Waldbiotopen 3246NW4191, -4221, -4223 und -4226 mit 40 % Deckung der Kiefer. Bei den Entwicklungsflächen 3346NW4238 und -4275 ist die Rotbuche mit 30 % Deckung neben Stieleichen und teils Birke unterrepräsentiert. Bei Biotop 3346NW4178, einer Kahlfäche mit 20 % Buche

als Überhälter und 20 % Buche in der Strauchschicht, neben Berg- und Spitzahorn mit 10 bzw. 5 % Deckung, ist die Deckung der Buche ebenfalls noch zu gering. Durch die Entwicklung der charakteristischen Deckungsanteile der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (F118) ist mittel- bis langfristig eine Überführung der Flächen in den LRT 9110 möglich. Der Deckungsanteil der Kiefer soll dabei höchstens 30 %, bzw. bei lichten Beständen höchstens 20 %, betragen. Bei den Biotopen 3346NW4238 und -4275 könnte der Anteil der Buche durch Reduktion der Eiche erhöht werden. Bei Biotop 3346NW4275 sollte die Spätblühende Traubenkirsche, die dort mit 40 % die Strauchschicht bestimmt, entfernt werden (s.u.). Bei der Kahlfäche 3346NW4178 ist zur Überführung in den LRT 9110 eine Nachpflanzung von Rot-Buchen in Erwägung zu ziehen.

Bei 10 Entwicklungsflächen sollten die dort wachsende Spätblühende Traubenkirsche im Zuge anderer forstlicher Maßnahmen möglichst vollständig entfernt werden (F83). Es handelt sich dabei um die Biotope 3346NW3013, -4191, -4221, -4223, -4224 und -4226 mit 1 % Deckung, den Flächen 3346NW4178, -4237 und -4238 mit 5 bis 10 % Deckung in der Strauchschicht und vor allem Biotop 3346NW4275 mit 2 % Deckung in der Baumschicht und 40 % Deckung in der Strauchschicht. Der Anteil ist bei der Nachfolgekartierung erneut einzuschätzen.

Auf allen 16 Flächen sollen die Habitatstrukturen erhalten und entwickelt werden (FK01), soweit dies nicht im Widerspruch zur Reduktion der Kiefer steht. Zur Buchennaturverjüngung soll außerdem die Schalenwildichte auf allen Flächen reduziert werden (J1). Zum Schutz der Tierarten, die den Lebensraum Hainsimsen-Buchenwald nutzen wird darüber hinaus eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Für die Entwicklungsmaßnahmen der Entwicklungsflächen wurden keine Maßnahmenblätter erstellt.

Tabelle 21: Entwicklungsmaßnahmen für Entwicklungsflächen des LRT Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche)	31,3	10	3346NW3013, -4178, -4191, -4221, -4223, -4224, -4226, -4237, -4238, -4275
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	55,6	16	3246SO4153, 3346NW3013, -3025, -3041, -4178, -4180, -4185, -4191, -4221, -4223, -4224, -4226, -4237, -4238, -4275, -4393
J1	Reduktion des Schalenwildes	55,6	16	3246SO4153, 3346NW3013, -3025, -3041, -4178, -4180, -4185, -4191, -4221, -4223, -4224, -4226, -4237, -4238, -4275, -4393
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (F41; F44; F102; F47; F90)	55,6	16	3246SO4153, 3346NW3013, -3025, -3041, -4178, -4180, -4185, -4191, -4221, -4223, -4224, -4226, -4237, -4238, -4275, -4393
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Monate, in denen die Bäume unbelaubt sind, i.d.R. Anfang Oktober bis Ende Februar)	55,6	16	3246SO4153, 3346NW3013, -3025, -3041, -4178, -4180, -4185, -4191, -4221, -4223, -4224, -4226, -4237, -4238, -4275, -4393

2.2.8 Ziele und Maßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) und den Subtyp Moorbirkenwälder (91D1*)

Der LRT 91D0* ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tegeler Fließtal nicht enthalten. Im Jahr 2021 wurden 3 Biotope mit einer Gesamtgröße von 1,0 ha erfasst und mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) beurteilt. Ein Biotop mit einer Größe von 0,4 ha wurde als Entwicklungsfläche erfasst.

Die Formulierung von Entwicklungszielen strebt den Erhalt der Flächen und die Schaffung eines günstigen Erhaltungszustandes an. Dazu sind Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

Für den Erhalt des LRT 91D0* und die Schaffung eines günstigen Zustandes (EHG B) sind folgende grundsätzliche Voraussetzungen sicherzustellen, die leitgebend für die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Entwicklungsmaßnahmen sind (LFU 2024):

- I.d.R. keine Nutzung oder Bewirtschaftung; ausgenommen sind gezielte Maßnahmen zum Erhalt oder der Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (z.B. durch Entnahme nicht LRT-typischer Baumarten);
- Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher hydrologischer Verhältnisse mit den typischen langjährigen Wasserstandsschwankungen sowie der Nährstoffarmut der Standorte;
- weitgehend naturnahe Bestandsstrukturen: natürliche Aufwuchs- und Absterbeprozesse mindestens noch in geringen Anteilen auf der Fläche vorhanden, überwiegend Kurznadel-Kiefern;
- Zielgröße Biotop- und Altbäume: mindestens 3 Stück/ha;
- Zielgröße liegendes oder stehendes Totholz: mind. 1 Stück/ha;
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en) > 80 %;
- mindestens vier charakteristische Farn- oder Blütenpflanzen, davon mindestens zwei LRT-kennzeichnende Arten;
- Deckungsanteil gebietsfremder Gehölze in der Baum- und Strauchschicht max. 5 bis 10 %;
- Deckungsanteil Störungs-/ Eutrophierungsanzeiger (inkl. Neophyten) in der Krautschicht max. 5 bis 25 %;
- Max. 5 bis 10 % Bodenverdichtungen infolge Befahrung;
- Nur geringe bis mäßige Veränderungen der Hydrologie inkl. oberflächiger Grundwasserabsenkung (z.B. durch flache Gräben);
- Veränderungen des Torfkörpers (Sackung, Zersetzung, Mineralisation) nur auf bis max. 50 % der Fläche erkennbar.

Der folgenden Tabelle sind die Ziele für den LRT 91D0* mit den dazugehörigen Flächenanteilen zu entnehmen.

Tabelle 22: Ziele für Moorwälder (LRT 91D0*) und Subtyp Moorbirkenwälder (91D1*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91D0* bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	1,0	Erhalt des Zustandes	-	1,0
			Wiederherstellung des Zustandes	-	0,4
Summe	-	1,0	-	-	1,4
angestrebte LRT-Fläche in ha:				1,4	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.8.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) und den Subtyp Moorbirkenwälder (LRT 91D1*)

Für die Erhaltung der LRT 91D0*-Biotop bzw. des 91D1*- Biotops nördlich und östlich des Mühlenbeker Sees sind Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

Auf zwei der drei Flächen soll die neophytische Spätblühende Traubenkirsche, die dort auf Fläche 3346NW4060 mit 5 % Deckung und auf Fläche 3346NW4067 mit 20 % Deckung wächst, gerodet werden (F83). Danach sollen die Moorwälder der natürlichen Sukzession überlassen werden. Bei Biotop 3346NW4183 soll auf jegliche forstliche Nutzung (F121) verzichtet werden.

Zur Sicherung des lokalen Wasserhaushalts, sollen die an die Moorwaldflächen 3346NW4060 und -4067 angrenzenden Nadelforste langfristig in Wälder mit einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung umgebaut werden (W105/F86). Mit einer deutlichen Reduktion der dort wachsenden Nadelgehölze, insbesondere der Kiefern, durch vorzeitige Entnahme soll zeitnah begonnen werden. Die nach dem Hieb von Nadelgehölzen deutlich aufgelichteten Flächen können der Naturverjüngung überlassen oder mit Laubholzarten unterpflanzt werden. Um die Naturverjüngung zu ermöglichen bzw. zu fördern, soll zudem die Schalenwildichte in den angrenzenden Wäldern durch Jagd verringert werden (J1).

Für die Entwicklungsmaßnahmen der C-Flächen wurden keine Maßnahmenblätter erstellt.

Tabelle 23: Entwicklungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) und Subtyp Moorbirkenwälder (91D1*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche)	0,5	2	3346NW4060, -4067
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	0,5	2	3346NW4060, -4067
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung oder sonstige Pflegemaßnahmen	0,5	1	3346NW4183
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	8,96	2*	3346NW4059, -4066
J1	Reduktion des Schalenwildes	8,96	2*	3346NW4059, -4066

* Angaben beziehen sich auf die umliegenden Kiefernforste

Zur Entwicklung der Entwicklungsfläche 3246SW4032 in den LRT soll die Spätblühende Traubenkirsche, welche die Krautschicht mit 20 % Deckung bestimmt, vollständig entfernt werden (F83). Danach soll die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden. (F98). Um das Wasserdargebot zu erhöhen, sollen die angrenzenden bzw. umliegenden Kiefernforste langfristig in Wälder mit einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung umgebaut werden (F86). Um die Naturverjüngung zu ermöglichen bzw. zu fördern, soll die Schalenwildichte in den angrenzenden Wäldern durch Jagd verringert werden (J1).

Für die Entwicklungsmaßnahmen der Entwicklungsflächen wurden keine Maßnahmenblätter erstellt.

Tabelle 24: Entwicklungsmaßnahmen für die Entwicklungsfläche des LRT 91D0* im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche)	0,4	1	3246SW4032
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	0,4	1	3246SW4032
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	14,0	2*	3246SW3004, -4037
J1	Reduktion des Schalenwildes	14,0	2*	3246SW3004, -4037

* Angaben beziehen sich auf die umliegenden Kiefernforste

2.2.9 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Der LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) wurde im Jahre 2021 auf 1,8 ha mit einem Biotop erfasst und mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) bewertet. Außerdem wurden 18 Biotope mit einer Größe von 27,2 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) sowie 12 Biotope mit einer Größe von 4,9 ha kartiert mit einem mittelschlechten Erhaltungsgrad (EHG C) kartiert. Insgesamt 23 Biotope mit einer Größe von 9,3 ha wurden als Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Der LRT 91E0* ist im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal mit 28,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und 4,2 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Die Erhaltung/Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades (EHG A und B) des LRT 91E0* ist für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ein wesentliches Ziel. Um dieses zu erreichen, sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Für einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) des LRT 91E0* des am häufigsten im Gebiet vorhandenen Untertyps Schwarzerlenwälder an Fließgewässern sind folgende grundsätzliche Voraussetzungen zu schaffen, die leitgebend für die in den nachstehenden Kapiteln beschriebenen Maßnahmen sind (LFU 2024):

- Erhaltung oder Wiederherstellung hoher Grundwasserstände, der natürlichen Quellfähigkeit und Überflutungsdynamik;
- Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände (möglichst mit hohen Anteilen von Alters- und Zerfallsphase) bzw. von Beständen, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist;
- behutsame, einzelstamm- oder gruppenweise Entnahme i. d. R. außerhalb der Vegetationsperiode und v. a. auf sehr nassen Standorten nur bei gefrorenem Boden zur Vermeidung von Bodenschäden/Gleisbildungen;
- Förderung der standorttypischen Gehölzarten durch Begünstigung von Naturverjüngung und Erhaltung von Alt- und Totholz in den Beständen;
- mindestens zwei Wuchsklassen mit mind. 10 % Deckungsanteilen, dabei Auftreten der Reifephase (ab WK 6) auf mehr als 25 % der Fläche;
- Zielgröße Biotop- und Altbäume: mindestens 5 bis 7 Stück/ha;
- Zielgröße liegendes oder stehendes Totholz 11 bis 20 m³/ha;
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht > 80 %;
- mindestens sieben charakteristische Farn- oder Blütenpflanzenarten, davon mind. drei LRT-kennzeichnende Arten;
- Deckungsanteil gebietsfremder Gehölze in der Baum- und Strauchschicht max. 5 bis 10 %;
- Deckungsanteil Störungs-/ Eutrophierungsanzeiger (inkl. Neophyten) in der Krautschicht max. 5 bis 25 %;
- Max. 5 bis 10 % Bodenverdichtungen infolge Befahrung und/oder nur wenige Fahrspuren und nur wenig Gleisbildung außerhalb der Rückegassen und/oder nur mäßige Gleisbildung auf den Rückegassen;
- Nur geringe bis mäßige Veränderungen der Hydrologie u. a. oberflächige Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Verrohrung, Verlegung, Begradigung, Verbau des Gewässers, Uferbefestigung, Eindeichung, Gewässerunterhaltung;
- Verbiss deutlich erkennbar, die Verjüngung wird zwar merklich verringert aber nicht gänzlich verhindert, max. 10 bis 50 % an den Baumarten der natürlichen Vegetation.

Der folgenden Tabelle sind die Ziele für den LRT 91E0* mit den dazugehörigen Flächenanteilen zu entnehmen.

Tabelle 25: Ziele für Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0* bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	1,8	Erhalt des Zustandes	1,8	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	28,7	27,2	Erhalt des Zustandes	27,2	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	4,2	4,9	Erhalt des Zustandes	4,9	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	9,0
Summe	32,9	33,9		33,9	9,0
angestrebte LRT-Fläche in ha:				42,9	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.9.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Für die Erhaltung des LRT 91E0* werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für den Erhalt der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Im Biotop 3346NW4382 soll der gebietsfremde Eschen-Ahorn (*Acer negundo*), soweit möglich, entfernt werden bzw. reduziert werden (F31), bevor die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen wird (F98).

Gleiches gilt für die Biotope 3346NW4212, -4220, -3049, -4068, -4071 und -4077 in denen die Spätblühende Traubenkirsche aus Baum- und Strauchschicht entfernt werden soll (F83). Die Maßnahmen F31 und F83 verfolgen das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum einen Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand einen Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet. In den Biotopen -4322 und -4329 soll jeweils das neophytische Drüsige Springkraut entfernt werden (W148) bevor die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Spätere Pflegemaßnahmen sind nicht ausgeschlossen.

Auf den LRT-Flächen -4322 und -4361 und -0219 sollen die dort gelagerten (Garten-)abfälle beraumt werden und der Schuppen zurückgebaut werden (S23).

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24).. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (mindestens 5 bis 7 Stck/ha, F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtinventars empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die

natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 20 cm. Es sollten mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung) vorhanden sein, dabei soll die Reifephase (WK 6) auf mehr als 1/4 der Fläche vorkommen. Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Auenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Tabelle 26: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	20,9	16	3346NO4160, 3346NW4122, -4166, -4262, -4273, -4298, -4198, -4341, -4348, -4363, -5024, -5014, -5029, -5031bb, 3346SW5130, 3246SO4152
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	13,0	15	3346NW4271, -4272, -4322, -4361, -4212, -4220, -3049, -4068, -4071, -4077, -4117, -4329, -4382, -0219, 3346SW1693
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Eschen-Ahorn)	0,3	1	3346NW4382
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche)	7,7	6	3346NW4212, -4220, -3049, -4068, -4071, -4077
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten an Gewässern (Drüsiges Springkraut)	1,9	2	3346NW4322, -4329
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	1,6	3	3346NW4322, -4361, -0219
Alternativ zu F98/F121				
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	33,9	31	3346NO4160, 3346NW4122, -4166, -4262, -4273, -4298, -4198, -4341, -4348, -4363, -5024, -5014, -5029, -5031bb, 4271, -4272, -4322, -4361, -4212, - 4220, -3049, -4068, -4071, -4077, -4117, -4329, - 4382, -0219, 3346SW5130, -1693, 3246SO4152
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	33,9	31	3346NO4160, 3346NW4122, -4166, -4262, -4273, -4298, -4198, -4341, -4348, -4363, -5024, -5014, -5029, -5031bb, 4271, -4272, -4322, -4361, -4212, - 4220, -3049, -4068, -4071, -4077, -4117, -4329, - 4382, -0219, 3346SW5130, -1693, 3246SO4152
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	33,9	31	3346NO4160, 3346NW4122, -4166,

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				-4262, -4273, -4298, -4198, -4341, -4348, -4363, -5024, -5014, -5029, -5031bb, 4271, -4272, -4322, -4361, -4212, -4220, -3049, -4068, -4071, -4077, -4117, -4329, -4382, -0219, 3346SW5130, -1693, 3246SO4152
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Monate, in denen die Bäume unbeleubt sind, i.d.R. Anfang Oktober bis Ende Februar)	33,9	31	3346NO4160, 3346NW4122, -4166, -4262, -4273, -4298, -4198, -4341, -4348, -4363, -5024, -5014, -5029, -5031bb, 4271, -4272, -4322, -4361, -4212, -4220, -3049, -4068, -4071, -4077, -4117, -4329, -4382, -0219, 3346SW5130, -1693, 3246SO4152
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.9.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Für 17 Entwicklungsflächen des LRT 91E0* werden Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Bevor die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98), soll die Spätblühende Traubenkirsche aus 3 Flächen entfernt werden. Bei Fläche 3246SO4129 nimmt die Spätblühende Traubenkirsche jeweils 20 % Deckung in Strauch- und Zwischenschicht ein. Bei Fläche -4142 ist sie mit 20 % Deckung an der Strauchschicht und bei Biotop -4157 mit 5 % Deckung beteiligt. Bei Biotop 3346NW4313 solle außerdem Schneebeere (*Symphoricarpos spec.*) gerodet werden, die dort mit 2 % Deckung in der Strauchschicht aufgewachsen ist. Drei Biotope können durch den Erhalt und die Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und deren charakteristischen Deckungsanteile in den LRT entwickelt werden (F118). Bei Biotop 3346NW4313 sollen Silberahorn, Rosskastanie und Eschen-Ahorn als gesellschaftsfremde Arten, die dort jeweils mit 10 bis 20 % die Baumschicht bestimmen, weitgehend entfernt werden. Bei Biotop 3246SO4157 soll die Kiefer, die bisher mit 40 % Deckung die Baumschicht bestimmt, deutlich reduziert werden und bei Biotop 3346SW5096 sollen Berg- und Spitz-Ahorn gefällt werden. Bei den fünf Biotopen 3346NW4304, -4313, -4356, -5503 sowie 3346SW5096 sollen Müll und sonstige Ablagerungen, vor allem Gartenabfälle und Schutt, entfernt werden (S23). Diese Maßnahmen sollen auf den genannten Flächen zwischen Anfang Oktober und Ende Februar (F122) und zum Schutz der Böden möglichst bei Frost (F112) durchgeführt werden.

Tabelle 27: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	9,0	17	3246SO4129, -4142, -4157, 3346NW4213, -4304, -4313, -4347, -4356, -5003, -5023, -5028, 3346SW5053, -5092, -5096, -5098, -5106, -5131
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche, Schneebeere)	2,0	4	3246SO4129, -4142, -4157, 3346NW4313
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	3,5	5	3346NW4304, -4313, -4356, 3346SW5053, -5098

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	1,4	3	3246SO4157, 3346NW4313, 3346SW5096
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	5,3	9	3246SO4129, -4142, -4157, 3346NW4304, -4313, -4356, 3346SW5053, -5096, -5098
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Monate, in denen die Bäume unbelaubt sind, i.d.R. Anfang Oktober bis Ende Februar)	5,3	9	3246SO4129, -4142, -4157, 3346NW4304, -4313, -4356, 3346SW5053, -5096, -5098

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) wird der Fischotter mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) ausgewiesen (vgl. Kap. 1.7). Wesentliches Ziel sind die Erhaltung des Habitats und die Schaffung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B). Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich.

Der Fischotter nutzt das Gebiet zurzeit zumindest als Nahrungs- und Transfergebiet. Es sind dabei folgende Voraussetzungen für den Erhalt des Habitats und der Schaffung eines günstigen Zustandes sicherzustellen (LFU 2002):

- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes durch erhöhte Wasserzurückhaltung;
- Renaturierung zerstörter Feuchtgebiete und naturfern verbauter und ausgebauter Gewässer einschließlich ihres Verlaufs und der Uferstrukturen;
- Erhaltung und Ausbau der Gewässervernetzung sowie Schaffung nutzungsfreier Gewässerrandstreifen;
- Abbau der individuellen Gefährdung durch Entschärfung von Gefahrenpunkten an Kreuzungsbauwerken Gewässer/Verkehrstrasse;
- Minderung des Reusentodes sowie Schaffung von gefahrlosen Durchwanderungsmöglichkeiten an Gewässern in Siedlungsräumen;
- Schaffung ausreichend großer Ruhezeiten in touristisch und wassersportlich intensiv genutzten Uferbereichen.

Der folgenden Tabelle sind die Ziele für den Fischotter mit der zugehörigen Habitat- und Populationsgröße zu entnehmen.

Tabelle 28: Ziele für Vorkommen des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für den Fischotter bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 1-2 H: 80,0 ha	-
mittel bis schlecht (C)	P: 1-2 H: 80,0 ha	P: 1-2 H: 80,0 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 1-2 H: 80,0 ha	P: 1-2 H: 80,0 ha		P: 1-2 H: 80,0 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 1-2 H: 80,0 ha	

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungsgrades sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Der Fischotter nutzt das Gebiet zumindest als Nahrungs- und Transfergebiet.

Am Brückenbauwerk unter der B96 in Schildow sollte neben dem Einbau einer Fischaufstiegshilfe (siehe Kapitel 2.2.2) eine Berme im Uferbereich südlich der Brücke angebracht werden (B8), da dieser Bereich bisher für den Fischotter nicht passierbar ist und ihn zwingt, die Bundesstraße zu überqueren. Da die das Tegeler Fließtal querende S-Bahnlinie nördlich Mönchmühle einen bermenlosen Beton-Stahl-Durchlass aufweist, ist dieser ebenfalls nicht passierbar. Auch hier sollte der Durchlass möglichst mit einer Berme versehen werden (B8), so dass der Fischotter nicht mehr gezwungen ist, über die S-Bahnlinie zu laufen. Das Mühlenbauwerk an der historischen Mönchmühle und das bermenlose Brückenbauwerk an der Herrmann-Grüneberg-Straße und der Woltersdorfer Straße über das Tegeler Fließtal sind für den Fischotter ebenfalls nicht passierbar. Diese Straßen sind jedoch deutlich weniger stark befahren. Dennoch sollte geprüft werden, ob der Ausbau der Brücken an der Herrmann-Grüneberg-Straße und der Woltersdorfer Straße mit einer Berme möglich ist (B 8). Kurzfristig wäre bei der Brücke B96 über das Tegeler Fließ und den Brücken an der Herrmann-Grüneberg-Straße und der Woltersdorfer Straße die Anbringung von je einem Straßenschild an der linken und rechten Fahrbahnseite wünschenswert, welche auf querende Biber bzw. Fischotter hinweisen (E96). Außerdem sollte geprüft werden, ob an den drei Brücken eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h) eingerichtet werden kann (E90).

Zum Schutz des Fischotters sollen außerdem im Mühlenbecker See und im Mühlenteich beim Fischfang mit Reusen Otterkreuze bzw.-gitter /Reusengitter verwendet werden (W176). Die Maßnahmen für den Fischotter verbessern gleichzeitig die Habitatbedingungen des Bibers, der Bestandteil des Standarddatenbogens für das Berliner FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist.

Tabelle 29: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W176	Verwendung mit Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter / Reusengitter	-	1	Lutrlutr001 (Mühlenbecker See, Mühlenteich)
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	4 x	Lutrlutr001 (Brücke der B96, Durchlass S-Bahnlinie, Brücke Hermann-Grüneberg-Straße, Brücke Woltersdorfer Straße)
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche	-	3 x	Lutrlutr001 (Brücke der B96, Brücke Hermann-Grüneberg-Straße, Brücke Woltersdorfer Straße)
E90	Beschränkung der Nutzung von Straßen und Wegen (Hinweisschild Otterwechsel)	-	3x	Lutrlutr001 (Brücke der B96, Brücke Hermann-Grüneberg-Straße, Brücke Woltersdorfer Straße)

2.3.2 Ziele und Maßnahmen für das Große Mausohr (*Myotis myotis*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist das Große Mausohr nicht enthalten. Die Art ist für das FFH-Gebiet nicht maßgeblich, da im Gebiet nur ein unregelmäßig genutztes Winterquartier vorhanden ist. Aktuell liegen keine gesicherten Sommernachweise für das Gebiet vor.

Für die Entwicklung von Habitaten des Großen Mausohrs sind Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der Jagdgebiete und Winterquartiere notwendig. Es sind dabei folgende grundsätzliche Maßnahmen zu beachten (LFU 2002):

- Erhaltung und Schutz der bekannten Wochenstuben (Sommerquartiere) und Winterquartiere,
- Verzicht auf Einsatz säugetiertoxischer Mittel,
- Anwendung physikalischer statt chemischer Holzschutzmaßnahmen in Sommerquartieren sowie Reduktion und Vermeidung des Einsatzes von Pestiziden in der Forstwirtschaft (Mindestumkreis von 10 km um bekannte Wochenstuben) und in Obstbaumpflanzungen, wenn diese als Jagdgebiete dienen.

Tabelle 30: Ziele für Vorkommen des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	Aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für das Große Mausohr bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	P: k.A. H: k.A.

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	Aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für das Große Mausohr bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	-		-	P: k.A. H: k.A.
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: k.A. H: k.A.	

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

2.3.2.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für das Große Mausohr (*Myotis myotis*)

Um die Habitatvoraussetzungen für das Große Mausohr zu verbessern sind Entwicklungsmaßnahmen notwendig. Das Winterquartier des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet soll gegen unbefugtes Betreten verschlossen werden (B13). Bei der Maßnahme ist darauf zu achten, dass sich das Klima des Quartiers durch die Sicherung nicht verändert. Das Quartier soll geschützte und feuchte bis nasse Überwinterungsbereiche bereitstellen. Außerdem soll das Versteckangebot im Winterquartier durch das Anbringen von Gewölbesteinen und Fledermauswandschalen verbessert werden (B12).

Für die Verbesserung der Jagdhabitats sollen die Waldbestände um den Mühlenbecker See mit Habitatstrukturen angereichert werden. Dies soll durch ein Belassen und Fördern von Altbäumen, Erhalt von Höhlenbäumen und Mehrung von Totholz erfolgen (F40, F41, F44, F102).

Tabelle 31: Entwicklungsmaßnahmen für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
B12	Verbesserung von Winterquartieren für Fledermäuse	-	-	Ohne Verortung
B13	Sicherung des Eingangs von Fledermaus-Winterquartieren	-	-	Ohne Verortung
F40	Belassen von Altbauwäldern	53,7	12	3346NW3027, -3047, -4118, -4165, -4174, -4179, -4191, -4196, -4203, -4226, 3246SO4126, -4142
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	53,7	12	3346NW3027, -3047, -4118, -4165, -4174, -4179, -4191, -4196, -4203, -4226, 3246SO4126, -4142
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	53,7	12	3346NW3027, -3047, -4118, -4165, -4174, -4179, -4191, -4196, -4203, -4226, 3246SO4126, -4142
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	53,7	12	3346NW3027, -3047, -4118, -4165, -4174, -4179, -4191, -4196, -4203, -4226, 3246SO4126, -4142

2.3.3 Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist die Mopsfledermaus nicht enthalten. Die Art ist für das FFH-Gebiet nicht maßgeblich, da im Gebiet nur ein Winterquartier vorhanden ist. Aktuell liegen keine gesicherten Sommernachweise für das Gebiet vor.

Für die Entwicklung von Habitaten der Mopsfledermaus sind Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der Jagdgebiete und Winterquartiere notwendig. Es sind dabei folgende grundsätzliche Maßnahmen zu beachten (LFU 2002):

- Schutz, Erhaltung und Entwicklung struktur- und artenreicher Forstbestände (Mischwald) durch Waldumbau und naturgemäßen Waldbau,
- Belassen von Altholzinseln mit stehendem Totholz (mindestens 15 %) in Forsten,
- Belassen von Totholz in Parkanlagen,
- konsequenter Schutz sowie Schaffung neuer Winterquartiere, insbesondere durch Umnutzung von Militärbrachen (Bunkeranlagen)

Tabelle 32: Ziele für Vorkommen der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für die Mopsfledermaus bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	P: k.A. H: k.A.
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	-		-	P: k.A. H: k.A.
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: k.A. H: k.A.	

- ¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

2.3.3.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Um die Habitatvoraussetzungen für die Mopsfledermaus zu verbessern sind Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

Die Winterquartiere der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet sollen gegen unbefugtes Betreten verschlossen werden (B13). Die Eingangssicherung kann gleichzeitig für die Optimierung des Klimas der Winterquartiere genutzt werden. Für die Mopsfledermaus sind klimatisch exponierte Hangplätze herzustellen. Außerdem soll das Versteckangebot in den Winterquartieren durch das Anbringen von Gewölbesteinen und Fledermauswandschalen verbessert werden (B12).

Für die Verbesserung der Jagdhabitats sollen die Waldbestände um den Mühlenbecker See mit Habitatstrukturen angereichert werden. Dies soll durch ein Belassen und Fördern von Altbäumen, Erhalt von Höhlenbäumen und Mehrung von Totholz erfolgen (F40, F41, F44, F102).

Tabelle 33: Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
B12	Verbesserung von Winterquartieren für Fledermäuse	-	-	Ohne Verortung
B13	Sicherung des Eingangs von Fledermaus-Winterquartieren	-	-	Ohne Verortung
F40	Belassen von Altbaubeständen	53,7	12	3346NW3027, -3047, -4118, -4165, -4174, -4179, -4191, -4196, -4203, -4226, 3246SO4126, -4142
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	53,7	12	3346NW3027, -3047, -4118, -4165, -4174, -4179, -4191, -4196, -4203, -4226, 3246SO4126, -4142
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	53,7	12	3346NW3027, -3047, -4118, -4165, -4174, -4179, -4191, -4196, -4203, -4226, 3246SO4126, -4142
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	53,7	12	3346NW3027, -3047, -4118, -4165, -4174, -4179, -4191, -4196, -4203, -4226, 3246SO4126, -4142

2.3.4 Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist der Kammmolch (*Triturus cristatus*) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) ausgewiesen (vgl. Kap. 1.7). Im Jahre 2023 konnte die Art nicht nachgewiesen werden. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Art im Gebiet noch vorkommt. Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich. Wesentliches Ziel sind die Erhaltung des Habitats sowie das Erreichen eines guten Erhaltungsgrades.

Folgende Handlungsgrundsätze hinsichtlich des Erhalts des guten Erhaltungsgrades (EHG B) des Kammmolches sind im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal zu beachten (LFU 2002):

- als Wiese genutztes Gewässerumfeld maximal zweischürige Mahd praktizieren. Eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm ist einzuhalten. Kein Einsatz von Kreiselmähern – es gibt mittlerweile moderne, leistungsfähige Balken- bzw. Fingermähgeräte. Keine Bodenbearbeitung wie z.B. Walzen, keine chemischen Spritzmittel, Düngung nur über Festmist unter Beachtung einer Pufferzone um die Gewässer von 20 m,
- Verbesserung der Lebensbedingungen durch Wiedervernässung von Feuchtlebensräumen (z.B. durch Verzicht auf Erneuerung von Drainagen),
- Erhaltung und Schaffung von relevanten Elementen wie Säume, Heckenzüge, Versteckmöglichkeiten (Holz-, Steinhaufen) als Sommer-/Winterquartiere und als Trittsteine bzw. Wanderkorridore zur Vernetzung wichtiger Landlebensräume,
- Naturgemäßer Waldbau mit partieller Förderung von Lichtbaumarten und liegendem Totholz als Überwinterungsquartiere,

- Umbau von standortfremden Nadelforsten in standortheimische Laub- oder Mischwälder,
- Einsatz schwerer Erntemaschinen nur im Zeitraum, wenn sich die Molche im Gewässer aufhalten. Bei winterlichem Einschlag besteht ansonsten die Gefahr des Überfahrens im Winterquartier. Gegebenenfalls motormanueller Einschlag und Abtransport des Holzes im Frühjahr.

Die Ziele für den Kammmolch im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal sind folgender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 34: Ziele für Vorkommen des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für den Fischotter bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: k.A.	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: k.A. H: 0,7 ha	-
Summe	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: k.A.		P: k.A. H: 0,7 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H) in ha:				P: k.A. H: 0,7 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha, k.A.: keine Angabe

¹⁾Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

2.3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Erhaltungsgrad des Kammmolchs im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet, obwohl die Art im Jahre 2023 nicht mehr nachgewiesen werden konnte. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Art im Gebiet noch vorkommt. Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades sind Maßnahmen zur Beibehaltung einer möglichst dauerhaften Wasserführung eines Gewässers notwendig. Das Gewässer sollte mindestens bis Ende September Wasser führen, sodass eine Reproduktion des Kammmolchs gewährleistet ist.

Der Graben unmittelbar nördlich des westlichen Rennegestells, in dem im Jahre 2018 noch Kammmolche nachgewiesen wurden, soll renaturiert werden (W83). Der Graben soll auf 5 bis 6 m aufgeweitet und abschnittsweise vertieft werden. Die bisher am Graben wachsenden Gehölze sollen außerdem teilweise entfernt werden (W30). Um die Besonnung des Gewässers zu erhalten, soll dies bei nachwachsenden Gehölzen regelmäßig wiederholt werden. Bei den Rodungsarbeiten (W30) ist auf die Vermeidung der Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sowie auf einen schonenden Technikeinsatz zu achten.

Tabelle 35: Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W83	Renaturierung von Kleingewässern	k.A.	2	3246SW3006
W30	Partielles Entfernen der Gehölze am Graben	k.A.	2	3246SW3006

2.3.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Für die weitere Entwicklung wird eine Entwicklungsmaßnahme für den Kammmolch vorgesehen. Ein ehemaliger Teich (Biotope -4052; -4053) soll als Habitat ertüchtigt werden (W83, W105). Dafür sind wasserhaltende Maßnahmen, Abdichtung des Dammes, zum südlich angrenzenden Gewässer erforderlich. Ziel soll sein, dass das Wasser bis Ende September gehalten werden kann.

Für die Entwicklung des Kammmolchshabitats wird eine komplexe Entwicklungsmaßnahme im Bahrenbruch (3246SW4001; -4002; -4004; -4006; -4016) vorgeschlagen. Die Gräben sollen verschlossen und die wasserabführende Wirkung gestoppt werden. Neben der Wasserstandserhöhung bis zur Oberfläche soll auch das Kleingewässer (3246SW4016) renaturiert werden. Dafür ist eine wasserbauliche Planung erforderlich. Die derzeitige landwirtschaftliche Grünlandnutzung müsste angepasst oder aufgegeben werden. Die Nutzer sollen in die Planung mit einbezogen werden.

Tabelle 36: Entwicklungsmaßnahmen für das Habitat des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W83	Renaturierung von Kleingewässern	2,2	3	3246SW4052; -4053; -4016
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes an Gewässern	1,8	2	3246SW4052; -4053
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes an Gewässern	22,0	1	3246SW4001; -4002; -4004; -4006; -4016 (Bahrenbruch)

2.3.5 Ziele und Maßnahmen für den Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Im Standarddatenbogen (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler) für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal wird der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) ausgewiesen (vgl. Kap. 1.7). Wesentliches Ziel sind die Sicherung der Habitate und die Sicherung des aktuellen Erhaltungsgrades (EHG B).

Es sind die Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zugrunde zu legen (LFU 2002):

- Erhalt und Förderung der Bestände durch geeignete Schutzmaßnahmen, besonders durch angepasste Methoden der Gewässerunterhaltung,
- Erhalt und Förderung sommerwarmer stehender oder schwachströmender Gewässer mit lockeren Schlammböden und hohen Anteilen an organischen Schwebstoffen und Detritus, submerser Vegetation und Röhrichten.

Die Ziele für die Vorkommen des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal sind folgender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 37: Ziele für Vorkommen des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) im FFH- Gebiet Tegeler Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für den Schlammpeitzger bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: 500-1000 H: k.A.	P: 500-1000 H: 1,2 ha	Erhalt des Zustandes	P: 500-1000 H: 1,2 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	P: 500-1000 H: 1,5 ha	Erhalt des Zustandes	P: 500-1000 H: 1,5 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 500-1000 H: k.A.	P: 500-1000 H: 2,7 ha		P: 500-1000 H: 2,7 ha	
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 500-1000 H: 2,7 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art; p: vorhanden, k.A.: keine Angabe

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

2.3.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Der Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal wurde mit gut (EHG B) bewertet. Zur Sicherung der Bestände sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Alle jährlich durchgeführten Krautungen der Gräben und des Tegeler Fließes führen zu veränderten Wasserpflanzendeckungen und können so die Habitatqualität für den Schlammpeitzger erheblich beeinträchtigen und damit seinen Bestand gefährden. Durch diese durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen können und werden Schlammpeitzger getötet, verletzt und ausgehoben. Durch einen Verzicht bzw. durch eine Extensivierung der traditionell und regelmäßig jährlich stattfindenden Unterhaltungsmaßnahmen könnte einer der Hauptbeeinträchtigungsfaktoren für den Schlammpeitzger deutlich minimiert werden. Eine ökologisch verträgliche und artenschutzangepasste Gewässerunterhaltung innerhalb des FFH-Gebiets wird sich positiv auf den Schlammpeitzger sowie auf andere Fischarten auswirken. Es ist wichtig, diese Maßnahmen kurzfristig umzusetzen, um den Erhalt und eine positive Bestandsentwicklung dieser FFH-Anhang II-Art im FFH-Gebiet zu fördern. Auf Grundlage der Befischungen und der Kartierungsergebnisse lassen sich folgende Maßnahmen für die Beibehaltung und Förderung eines günstigen Erhaltungsgrades des Schlammpeitzgers ableiten:

Generell soll keine jährliche und pauschale Gewässerunterhaltung im Tegeler Fließ sowie in allen angebundenen Gräben stattfinden (W53). Eine Bedarfsprüfung im Rahmen von gemeinsamen Gewässerschauen (passive bzw. beobachtende Gewässerunterhaltung) ist in diesem Zusammenhang anzuraten. Ist eine Gewässerunterhaltung bzw. Krautung aus Hochwasserschutzgründen unumgänglich, soll sich

diese nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen beschränken (W56) und abschnittsweise erfolgen (W57). Intensive und vollständige Profilkrautungen sollten auf jeden Fall zukünftig unterbleiben. Im Tegeler Fließ finden regelmäßige Gewässerunterhaltungen mittels Mähboot oder durch Bagger mit Mähkörben statt. Falls diese, z.B. zur Entwässerung von angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, unabdingbar sind, sollen alle Maßnahmen nach dem 15.09. und sehr extensiv bzw. artenschutzangepasst (z.B. Stromstrichmahd oder einseitige bzw. wechselseitige Mahd sowie in Abstand von 10 cm über Grund) durchgeführt werden (W53 und W56). So werden Habitatbereiche mit Makrophytenpolster und Fluchräume während der Unterhaltungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger erhalten. Auch ist eine Kontrolle und Absammlung des Baggergutes in diesem Fall zwingend notwendig.

Generell soll in allen Fließgewässern und Gräben des FFH-Gebietes auf Grundräumungen möglichst verzichtet werden, da eine Entnahme von Schlammpeitzgern nicht ausgeschlossen werden kann und sich damit auch Habitatbedingungen für den Schlammpeitzger verschlechtern. Ist eine Krautung unabdingbar soll sie unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten erfolgen: Abschnittsweise bzw. einseitig (W57). Durch einen Verzicht der Böschungsmahd (W55) ist eine natürliche Etablierung von beschattenden Ufergehölzen möglich. Dadurch ließe sich der Unterhaltungsaufwand aufgrund deutlich weniger aufkommender Wasserpflanzen reduzieren. Alle zuvor genannten Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt werden.

Ist eine Unterhaltung in den Schlammpeitzgern-Habitaten nicht zu vermeiden, soll das Mäh-/Räumgut nach Schlammpeitzgern abgesucht werden und die Tiere in bereits fertig bearbeitete Abschnitte umgesetzt werden.

Als eine mittel- bis langfristige Maßnahme sollen alle künstlichen Querbauwerke im Tegeler Fließ wie das Wehr/ Sohlabsturz an der B96 in Schildow oder das Wehr an der Mönchmühle ökologisch durchgängig gestaltet werden (W50). Dadurch wird eine ungehinderte Wanderung des Schlammpeitzgers als auch anderer Fließgewässerorganismen stromauf und stromab sowie ein Austausch dieser gewährleistet. Zur Verbesserung der Strömungsverhältnisse im Tegeler Fließ sollen die bestehenden Querbauwerke vorzugsweise durch entsprechend lang konzipierte kiesige Sohlgleiten ersetzt werden (W51), die auch die Funktion einer Fischaufstiegshilfe haben (W52). Generell profitieren alle Schlammpeitzgervorkommen im FFH-Gebiet von einem Rückbau der Querbauwerke. Durch die Herstellung der linearen ökologischen Durchgängigkeit können die vorkommenden Schlammpeitzger beispielsweise neue Habitate besiedeln oder bei Lebensraumverlusten und zur Laichwanderung einen Ortswechsel vollziehen.

Aufgrund zunehmender Wasserdefizite und Habitatdegradationen im Tegeler Fließ sowie in den Gräben kommt es zum Verlust geeigneter Habitate für den Schlammpeitzger. Dies wird noch durch die Ansiedlung des Bibers befördert, da es zu einer zusätzlichen Einschränkung der ökologischen Durchgängigkeit kommt. Der Biber ist im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal keine maßgebliche Art und daher nicht im Standarddatenbogen enthalten. Sollten im Tegeler Fließ, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, Biberdämme entfernt bzw. geöffnet werden, sind auch hier verschiedene Dinge zu beachten. Grundsätzlich wird eine Entfernung eines Teils der Dämme (W50) aus ichthyologischer Sicht im Sinne der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Tegeler Fließ sowie im Summter Graben befürwortet. Jedoch sollten auf keinen Fall mehrere Biberdämme an einem Tag und diese auch nicht komplett entfernt werden. Dies führt zu einer massiven Mobilisierung von einer großen Wasser- und vor allem Schlammmenge und damit zu einem Fischsterben aufgrund von Sauerstoffdefiziten bzw. der eingeschränkten Aufnahme von Sauerstoff über die Kiemen aufgrund der schlagartig mobilisierten Feinsedimentmengen. Alternativ wäre eine sukzessive Absenkung der Biberdämme über einen längeren Zeitraum und eine letztendliche Schlitzung der Biberdammes zielführend. So sollte auch nicht der komplette Damm entnommen werden. Das Totholz soll zu größten Teilen sinnvollerweise als Strukturelement im Gewässer verbleiben (W54), auch auf die Gefahr hin, dass der Biber den geschlitzten Damm schnell wieder verschließt. Durch den Verbleib von Totholz im Gewässer wird die

wichtige Strukturvielfalt gefördert. Im untersuchten Stillgewässer, welches wahrscheinlich nicht fischereilich verpachtet ist, sollte, wie auch in den angrenzenden Stillgewässern (Summter Karpfenteiche), kein Fischbesatz (W70) stattfinden. Gerade die hier vorkommende deutschlandweit stark gefährdete und gegenüber anderen Fischarten sehr konkurrenzschwache Karausche findet hier noch optimale Habitat- und Lebensbedingungen vor.

Tabelle 38: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) im FFH-Gebiet

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W50	Rückbau von Querbauwerken	-	2	3346NW5036, 3346SW5078
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	-	2	3346NW5036, 3346SW5078
W52	Einbau einer Fischeufstiegshilfe	-	2	3346NW5036, 3346SW5078
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (passive bzw. beobachtende Gewässerunterhaltung)	2,7	4	Misgfoss001-004
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	2,7	4	Misgfoss001-004
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	2,7	4	Misgfoss001-004
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (nicht vor dem 15.09. und nur einseitig bzw. abschnittsweise)	2,7	4	Misgfoss001-004
W70	Kein Fischbesatz	6,7	3	3246SW4053 (Restfläche eines Teiches), 3346NW4055 (Oberer Karpfenteich), 3346NW4073 (Unterer Karpfenteich)
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	2,7	4	Misgfoss001-004
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

3 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal kommen die Lebensraumtypen 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*, LRT 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen, der LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore vor für die Brandenburg eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand des jeweiligen LRT in der kontinentalen Region Deutschlands aufweist und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände besteht. Für den LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) besteht zudem eine besondere Verantwortung Brandenburgs.

Für die im Gebiet lebenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Fischotter (*Lutra lutra*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) hat das Land Brandenburg gleichfalls eine besondere Verantwortung und einen erhöhten Handlungsbedarf.

Tabelle 39: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3150	57,1	C	X	X	-	1,1	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U1
3260	2,2	C	X	X	-	0,2	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6120	0,3	C	X	X	-	-	U1	U2	U2	U2	U2	FV	U2	U2	U2	U2
6430	0,3	C	-	-	-	0,8	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	XX	U1	U1
6510	4,2	C	-	-	-	< 0,1	FV	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2
7140	0,8	C	X	X	-	1,7	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
9110	67,5	B	X		-	55,6	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
91D0	1,0	C	-	-	-	0,4	U1	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U1	U1	U1
91E0	33,9	B	-	-	-	9,3	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad; Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Tabelle 40: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	80,0	C	X	X	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	FV	U1	FV	FV	U1
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	k.A.	C	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	2,7	B	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	-	-	-	-	-	-	FV	FV	U1	FV	U1	FV	FV	U1	FV	U1
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	-	-	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>
k.A.: keine Angabe

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (AbI. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie - WRRL) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1–73)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 29. Juli 2024 (BGBl. I Nr. 323)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/20, [Nr. 9])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (NSG-V) vom 5. September 2002 (GVBl. II/02, [Nr. 29], S.638), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. November 2015 (GVBl. II/15, [Nr. 56])

4.2 Literatur und Datenquellen

FLADE, M., WINTER, S. (2021): Fördert forstliche Bewirtschaftung die Biodiversität von Buchenwäldern? In: Knapp, H.D., Klaus, S., Fährer, L. (Hrsg.): Der Holzweg – Wald im Widerstreit der Interessen. Oekom, München, 129-142.

INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (IFÖN) (2007): Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim, Planungsraum K: Tegeler Fließ

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11, Heft 1,2.

LFU LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2021): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Tegeler Fließ-335 (DERW_DEBB58196_335).

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2023): E-Mail von A. Koch-Lehker, Betreff - FFH Grenzen zu Berlin, vom 19.04.2023

- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2024): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg, online abrufbar unter https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/LRT-Steckbriefe_Brandenburg_2024.pdf (letzter Zugriff, 21.10.2024)
- MÜLLER, J. (2013): Die Bedeutung der Baumarten für den Landschaftswasserhaushalt, 15. Gumpensteiner Lysimetertagung.
- UBB UMWELTVORHABEN MÖLLER, KLAUS (2017): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022.
- WINTER, S., BEGEHOLD, H., HERRMANN, M., LÜDERITZ, M., MÖLLER, G., RZANNY, M. & FLADE, M. (2015): Praxishandbuch – Naturschutz im Buchenwald. Naturschutzziele und Bewirtschaftungsempfehlungen für reife Buchenwälder Nordostdeutschlands. Hrsg. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg.

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

